

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 45

1. Mai

2008

INHALT

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	Seite
A. <u>Herbst-Vollversammlung (4.–10. November 2007, Heiliges Land)</u>		
1. Ehe und Rechtsordnung	2	
2. Lebensschutz	2	
3. Solidarität mit Bischof Kräutler	3	
B. <u>Frühjahrs-Vollversammlung (3.–6. März 2008, Schloss Reichenau)</u>		
1. Siebzig Jahre nach 1938. Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte!	3	9. Vorstand der Pastoralcommission Österreichs
2. Klimaschutz	5	10. Vorsitzender der ARGE der Österreichischen Pastoral- und Seelsorgeämter
3. Stammzellenforschung	5	11. Dr. Franz Xaver Brandmayr – Rektor der Anima
4. Kinder sind kein Schadensfall	6	12. Superiorenkonferenz – Wahl des Vorstandes
5. Neubesetzung der Kommissionen, Referate und Kontakte	6	13. Vereinigung der Frauenorden Österreichs – Präsidium
		14. Österreichische Kommission Iustitia et Pax
		15. Medienreferat – Geistlicher Berater
II. Gesetze und Verordnungen		IV. Dokumentation
1. Statut des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung (IDA)	7	1. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum Weltfriedenstag 2008
2. Statut der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Priesterräte	9	2. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2008
3. Gemeinschaft Salvatorianischer Laien Österreich – Anerkennung als öffentliche kirchliche Vereinigung	11	3. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 16. Welttag der Kranken (2008)
4. Decretum Generale über die Wertgrenzen gemäß Can. 1292 CIC („Romgrenze“)	11	4. Botschaft Papst Benedikts XVI. für die Fastenzeit 2008
5. Standards der Eheseminare für Brautpaare	11	5. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 45. Weltgebetstag um Geistliche Berufungen
III. Personalia		6. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 42. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel
1. Kardinal Alfons Maria Stickler SDB verstorben	18	7. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum Weltjugendtag 2008
2. Dipl.-Ing. Mag. Stephan Turnovszky – Weihbischof in Wien	18	8. Brief aus Galiläa – Hirtenbrief vom Berg der Seligpreisungen in Galiläa aus Anlass der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz
3. Stellvertretender Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz	18	
4. Vorsitzender der Glaubenskommission	18	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz
5. Vorsitzender der Katechetischen Kommission	18	1. CD „Wer singt, betet doppelt!“
6. Referate	18	2. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Heft 8 – „Papst Benedikt XVI. in Österreich“
7. Österreichische Kommission Iustitia et Pax – Direktorin	19	3. Weitere Publikationen zum Besuch Papst Benedikts XVI. in Österreich
8. IDA – Vorstand	19	4. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Heft 9 – „Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte! Siebzig Jahre nach 1938“

I. Erklärungen und Stellungnahmen

A.

Herbst-Vollversammlung

(4.–10. November 2007, Heiliges Land)

1.

Ehe und Rechtsordnung

Mit zunehmender Sorge beobachten die Bischöfe die in den letzten Monaten geführte Diskussion über die rechtliche Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften; sie sind der Überzeugung, dass in diesem Bereich kein Bedarf zur Schaffung eines eigenen Rechtsinstituts besteht. Die Bischöfe machen auf die damit verbundenen Konsequenzen für die Entwicklung der Gesellschaft aufmerksam und verweisen auf einige grundlegende gesellschaftspolitische Prinzipien.

Die seit langem in der österreichischen Rechtsordnung verankerten Regelungen bezüglich Unterhaltspflicht, Wohn-, Pensions-, Steuer- und Erbrecht im Zusammenhang mit Ehe und Familie haben ihre Begründung darin, dass der Ehebund eine feste Bindung und Verpflichtung füreinander mit sich bringt und in der Regel einer der Ehepartner mit Inkaufnahme finanzieller Einbußen sich verstärkt den Kindern und der Familie widmet. Dies kommt der ganzen Gesellschaft zu Gute, und die gesetzlichen Regelungen dienen dazu, die wirtschaftliche und rechtliche Grundlage für den Bestand von Ehe und Familie zu sichern. Diese Normierungen sind heute genauso wichtig wie in früheren Zeiten, sie sollten sogar verstärkt werden, um das „Ja zu Kindern“ und ihre bestmögliche Betreuung durch die eigenen Eltern zu fördern.

Als Grund für das Drängen auf gesetzliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wird meist das Vorliegen einer Diskriminierung angeführt. Hierbei ist grundsätzlich festzuhalten, dass der Gleichheitsgrundsatz unserer Rechtsordnung einerseits gebietet, Gleiches gleich zu behandeln; andererseits verbietet er, Ungleiches gleich zu behandeln. Entscheidend bleibt daher die sachliche

Differenzierung zwischen der Ehe als einer auf Dauer angelegten vertraglichen Beziehung zwischen Mann und Frau als Voraussetzung für Zeugung und Erziehung von Kindern einerseits und einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder anderen Lebensform andererseits. Bei allem Respekt für homosexuell geprägte Personen ist daher festzuhalten, dass homosexuelle Partnerschaften in keiner Weise die gleichen Leistungen und Opfer wie eine Familie auf der Grundlage der Ehe für die Entwicklung der Gesellschaft erbringen. Daher liegt keine Diskriminierung vor, wenn man eine Gleichstellung (oder Fast-Gleichstellung) gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe ablehnt. Dies bezieht sich auch auf äußere Zeichen und missdeutbare Symbolhandlungen. Eine Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften auf dem Standesamt ist daher grundsätzlich abzulehnen.

2.

Lebensschutz

Die Ansprache von Papst Benedikt XVI. in der Wiener Hofburg am 7. September 2007 hat das Recht auf Leben als grundlegendes Menschenrecht auch für Ungeborene einer breiten Öffentlichkeit eindringlich in Erinnerung gerufen. Dies geschah in einer Weise, die allgemein Respekt gefunden hat. Christen müssen Freunde und daher Schützer und Förderer des menschlichen Lebens sein, sei es geboren oder noch nicht geboren, sei es entfaltet oder behindert. Die Katholische Kirche erbringt dafür weltweit und auch in Österreich einen vielfältigen und intensiven Einsatz. Sie sucht und findet dabei auch Allianzen mit anderen gesellschaftsprägenden Kräften.

In Österreich wird das Leben der Ungeborenen in den ersten drei Monaten de facto gesetzlich nicht geschützt, da einerseits Abtreibung zwar nach wie vor als Unrecht und als strafbarer Tatbestand im österreichischen Strafrecht angeführt wird, andererseits die strafrechtlichen Konsequenzen durch die Ausnahmeregelungen der Fristenregelung aufgehoben wurden und da-

mit letztlich der Schutz des ungeborenen Lebens verloren gegangen ist. Behinderte ungeborene Kinder können de facto sogar bis unmittelbar vor der Geburt abgetrieben werden.

Die Möglichkeit für die gewiss oft in schwierigen Situationen befindliche Mutter, eine Abtreibung durchzuführen, ist ein Widerspruch zum unaufgebbaren Lebensrecht der ungeborenen Kinder. Das im Gesetz ausdrücklich genannte Unrecht muss als solches im Bewusstsein der Gesellschaft verankert bleiben, um einer allgemeinen Abstumpfung des Gewissens Widerstand zu leisten. Als vor 30 Jahren die Fristenregelung durch parlamentarische Mehrheit in Kraft gesetzt wurde, hat die Regierung zur Verringerung dieser Spannung flankierende Maßnahmen versprochen. Dieses Versprechen, das seither wiederholt eingemahnt, aber nie verwirklicht wurde, sollte dringendst eingelöst werden.

In Mitsorge um das Wohl der ganzen Gesellschaft rufen die katholischen Bischöfe Österreichs zu verstärkten demokratischen Allianzen für den generellen Schutz der Ungeborenen auf, um deren Menschenrecht auf Leben zu garantieren.

3.

Solidarität mit Bischof Kräutler

Die österreichischen Bischöfe sind solidarisch mit dem aus Vorarlberg stammenden Leiter der Prälatur Xingu in Brasilien, Bischof Dom Erwin Kräutler. Insbesondere seit der Ermordung der Ordensfrau Dorothy Stang am 12. Februar 2005 ist auch Bischof Kräutler ständigen Todesdrohungen ausgesetzt. Er wird rund um die Uhr von den brasilianischen Sicherheitsbehörden geschützt, aber sein sehnlichster Wunsch ist es, sich wieder uneingeschränkt an jedem Ort und zu jeder Zeit frei bewegen zu können. Papst Benedikt XVI. war erschüttert, als er in der Kathedrale von Sao Paulo am 12. Mai dieses Jahres von den Bedrängnissen Bischof Kräutlers hörte. Er sagte ihm: „Beten wir füreinander“. Dieser Einladung schließen sich die österreichischen Bischöfe von Herzen an.

Bischof Kräutler ist seit 42 Jahren am Rio Xingu tätig, seit 26 Jahren trägt er die bischöfliche Verantwortung für die Prälatur. Er hat sich von Anfang an für die „Excluidos“ (die

Ausgeschlossenen) – die Kleinbauern, die Landlosen, die Indios, die Frauen, Kinder und Jugendlichen – eingesetzt. Dabei hat er sich nie gescheut, auch „heiße Eisen“ anzupacken: die Gewalttätigkeit der Mächtigen, die De-facto-Verklavung von tausenden Menschen, die Ausbeutung von Frauen und Mädchen, die Auswirkungen der Brandrodung im Amazonasgebiet, die Umsetzung von Wirtschaftsprojekten, die keine Rücksicht auf die Bewahrung der Schöpfung und auf die Nachhaltigkeit nehmen. Deshalb wird er bedroht.

Der aus Vorarlberg stammende Bischof setzt sich für ein anderes Amazonien ein, in dem das oberste Gesetz Frieden heißt, der das Werk der Gerechtigkeit ist. Deshalb fordert er die Ausforschung der Auftraggeber der feigen Mordtat, der Schwester Dorothy zum Opfer gefallen ist, und deshalb warnt er vor den unabsehbaren ökologischen Folgen des Wasserkraftwerkprojekts Belo Monte.

Die österreichischen Bischöfe machen sich das Wort des Vorsitzenden der „Koordinierungsstelle der Bischofskonferenz für Mission und internationale Entwicklung“ (KOO), Diözesanbischof Ludwig Schwarz, zu Eigen: „Wir sind eine Kirche! Wir können nicht hinnehmen, dass Schwestern und Brüder, die im Geiste Jesu für Mitmenschen eintreten, bedroht werden.“

B.

Frühjahrs-Vollversammlung (3.–6. März 2008, Schloss Reichenau)

1.

Siebzig Jahre nach 1938. Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte!

70 Jahre nach den dramatischen Ereignissen des März 1938 gedenken die österreichischen Bischöfe vor allem der vielen, die auf Grund dieser Ereignisse verfolgt, eingekerkert, verschleppt und ermordet wurden. Unzählige wurden in den folgenden Jahren in den Tod gerissen oder vertrieben. Die Bischöfe laden die heute Lebenden

ein, in dieses Gedenken an die Opfer einzustimmen. Glaubende tun dies im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes.

„Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte“, heißt es im Lied des Mose im Alten Testament (*Dtn 32,7*). Der Blick auf die Vergangenheit ist notwendig, auch wenn die Probleme von heute scheinbar ganz andere sind. Wie im Leben des Einzelnen ist auch im Leben der Völker das Vergangene wirksam, im Guten wie im Bösen.

Im März 1938 wurde Österreich als Staat von der Landkarte gelöscht. Ein Teil des Volkes jubelte, viele begrüßten den „Anschluss“ an Deutschland, weil sie Österreich für nicht lebensfähig hielten, ein Teil des Volkes weinte, viele waren orientierungslos. Die Jahre davor hatten nicht dazu beigetragen, den Sinn für das Gemeinsame zu stärken. Von den Nachgeborenen wird heute oft die Frage gestellt, warum damals, im März 1938, und in den sieben düsteren Jahren danach, die Christen – auch ihre Hirten – nicht stärker der Macht des Hasses, der Unmenschlichkeit und der Diktatur entgegengetreten sind. Der Versuch einer Antwort muss die kirchliche und die geistig-gesellschaftliche Situation in den Blick nehmen. Die Historiker haben seither viel zum tieferen Verständnis dieser Situation und ihrer vielfältigen Ursachen beigetragen.

Alle, die damals als Bischöfe, Priester, Theologen in der Kirche Verantwortung trugen, standen – wie jeder einzelne Gläubige – in der Spannung zwischen zwei Weisungen aus dem Neuen Testament. Auf der einen Seite das Wort aus dem Römerbrief: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam“ (*Röm 13,1*), auf der anderen Seite das klare Petrus-Wort aus der Apostelgeschichte: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (*Apg 5,29*).

Immer wieder wurde um die richtige Gewichtung dieser beiden Worte gerungen, wie auch das Martyrium des Seligen Franz Jägerstätter bezeugt; sie bleibt eine Herausforderung für jeden, der seinen Glauben ernst nimmt. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Bedeutung jenes Gesetzes hervorgehoben, das von Gott dem Herzen des Menschen eingeschrieben ist: „Im Inneren seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern

dem er gehorchen muss und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft“ (*Gaudium et Spes*, Nr. 16).

Diese „Stimme des Gewissens“ muss wohl in Österreich – wie in anderen Teilen Mitteleuropas – durch die geistige Entwicklung seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts bei vielen übertönt worden sein. Die absurde Ideologie des Nationalsozialismus kam nicht von ungefähr; sie baute auf einem verbreiteten Weltbild auf, das an die Stelle der Überzeugung von der gleichen Würde aller Menschen auf Grund ihrer Gottebenbildlichkeit rassistische, antisemitische, nationalistische und völkische Fantasien gesetzt hatte. In prophetischer Weise formulierte der österreichische Dichter Franz Grillparzer schon 1849: „Von Humanität durch Nationalität zur Bestialität.“ In Österreich gab es aber auch vor dem März 1938 viele warnende Stimmen – gerade aus dem Lager der Katholiken. Zu erinnern ist beispielsweise an Irene Harand, Dietrich von Hildebrand oder den Franziskanerpater Cyril Fischer. Sie entlarvten die NS-Ideologie als einen Kampf, der sich letztlich gegen Gott und auch gegen den Menschen richtete. Nach dem „Anschluss“ wurden diese Stimmen gewaltsam zum Schweigen gebracht.

Heute – 70 Jahre danach – erinnern die Bischöfe an das Wort von Papst Johannes Paul II. im Rahmen seiner großen Vergebungsbitte im Heiligen Jahr 2000. In seinem Aufruf zur „Reinigung des Gedächtnisses“ hatte Johannes Paul II. die Kirche eingeladen, dass sie „vor Gott hinkniet und Verzeihung für die vergangenen und gegenwärtigen Sünden ihrer Kinder erfleht“. Johannes Paul II. sprach damals von „der objektiven Verantwortung, die die Christen verbindet, da sie Glieder des Mystischen Leibes Christi sind, und die die Gläubigen von heute dazu drängt – im Licht einer genauen historischen und theologischen Kenntnis – zusammen mit der eigenen Schuld auch die [Schuld] der Christen von gestern anzuerkennen. Auch wenn wir keine persönliche Verantwortung haben ..., tragen wir doch die Last der Irrungen und der Schuld derer, die uns vorangegangen sind. Die Verfehlungen der Vergangenheit anzuerkennen, trägt auch dazu bei, unsere Gewissen angesichts

der Herausforderungen der Gegenwart wieder zu wecken.“

Gleichzeitig gilt die Dankbarkeit jenen Söhnen und Töchtern der Kirche, die bis in den Tod dem Evangelium treu geblieben sind, unter ihnen die Selige Sr. Restituta Kafka, der Selige Pfarrer Otto Neururer, Provikar Carl Lampert, Pater Franz Reinisch und Hans Karl Zessner-Spitzenberg. In Dankbarkeit ist festzustellen, dass es in Österreich seit mehr als 60 Jahren Freiheit, Demokratie, freie Meinungsäußerung und viel Wohlstand gibt. In dieser Situation sollte es leichter sein als vor 70 Jahren, die richtigen Entscheidungen im Blick auf das Gemeinwohl zu treffen.

Im Gedenken an jene, die damals den Mut hatten, gegen den Strom zu schwimmen, ermutigen die Bischöfe dazu, auch heute Bedrohungen der Menschenwürde entgegenzutreten.

2.

Klimaschutz

Die Verantwortung für die Schöpfung zählt zu den selbstverständlichen Aufgaben der Christen. Der österreichische Alpenraum gehört zu jenen Regionen in Europa, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind. Die Temperaturerhöhung ist in den Alpen mehr als doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt. Die Schäden durch Überschwemmungen, Stürme, Dürreperioden und Waldbrände vervielfachen sich.

Um diese Folgen des Klimawandels einzudämmen, müssen nach Auskunft der Wissenschaftler die Kohlendioxid-Emissionen bis 2050 um mindestens 50 Prozent gesenkt werden. Österreich ist verpflichtet, in diesem Zusammenhang einen entsprechenden Anteil zu leisten. Dies umso mehr, als auch in Österreich die Kohlendioxid-Emissionen seit 1990 kontinuierlich gestiegen sind.

Papst Benedikt XVI. erinnert immer wieder daran, dass im Blick auf den Klimaschutz ein „moralisches Erwachen“ notwendig ist. Gott hat den Menschen nicht bestellt, um die Schöpfung auszubeuten und zu gefährden, sondern um Hüter dieses kostbaren Gutes zu sein.

Für die österreichischen Bischöfe bedeutet dies auch eine Selbstverpflichtung für die Katholische

Kirche in Österreich, sich im eigenen Bereich für den Schutz der Umwelt, für Nachhaltigkeit und für einen Lebensstil einzusetzen, der der Verantwortung für die Schöpfung entspricht. Die Bischöfe danken jenen Christen, die hier eine Pionierrolle übernommen haben. Manches ist geschehen, noch viel mehr muss getan werden – von den einzelnen Christen, von den Pfarrgemeinden, von kirchlichen Bewegungen und katholischen Organisationen –, damit jenes „moralische Erwachen“ geschieht, von dem der Papst spricht.

3.

Stammzellenforschung

Im Bereich der Stammzellenforschung hat sich durch den Nachweis pluripotenter Stammzellen, die direkt aus Zellen geborener Menschen gewonnen werden können (induzierte pluripotente Stammzellen/iPS), eine völlig neue Situation ergeben. Ein Rückgriff auf embryonale Stammzellen – zu deren Gewinnung menschliches Leben getötet werden muss – ist mit den Erfordernissen der Forschung nicht mehr begründbar. Daher fordern die österreichischen Bischöfe ein absolutes gesetzliches Verbot jeglicher „verbrauchenden Forschung“ mit menschlichen Embryonen. Die Tötung menschlicher Embryonen zur Gewinnung embryonaler Stammzellen ist mit der Menschenwürde und dem von der Staatengemeinschaft anerkannten und geschützten Menschenrecht auf Leben unvereinbar.

Das anzustrebende absolute gesetzliche Verbot jeglicher „verbrauchenden Embryonenforschung“ muss auch den Import menschlicher embryonaler Stammzellen einschließen. Die Verantwortlichen in Staat, Wissenschaft und Industrie sollten alles daran setzen, im Interesse der Patienten die heute schon erfolgreichen Therapien mit ethisch unproblematischen adulten Stammzellen weiter auszubauen sowie die Rolle der österreichischen Grundlagenforschung im Bereich der induzierten pluripotenten Stammzellen zu stärken.

Voneinander unabhängige internationale Forschergruppen sind zum Ergebnis gekommen, dass aus Hautzellen gewonnene induzierte pluripotente Stammzellen in ihren Eigenschaften mit embryonalen Stammzellen vergleichbar, ja sogar

ihnen in der therapeutischen Anwendung überlegen sind. Die Reaktionen der wissenschaftlichen Fachwelt haben die herausragende Bedeutung dieser neuen Ergebnisse unterstrichen. Aber auch die Forschung mit pluripotenten menschlichen Stammzellen aus Nabelschnurblut und Fruchtwasser hat große Fortschritte gemacht. In allen diesen Bereichen ist die Gewinnung der Zellen ethisch unbedenklich; die Bischöfe freuen sich, dass österreichische Wissenschaftler wesentlichen Anteil am Fortschritt in diesen Forschungsbereichen haben.

4.

Kinder sind kein Schadensfall

Neuerlich hat der Oberste Gerichtshof eine Entscheidung gefällt, die eine in der Gesellschaft ohnehin verbreitete Haltung stützt, das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung in Frage zu stellen. Den Eltern eines behinderten Kindes, dessen Behinderung von einer Krankenhausärztin während der Schwangerschaft nicht erkannt worden war, wurde der Ersatz sämtlicher Lebensunterhaltskosten für das Kind zugesprochen. Auch wenn der sechsjährige Bub nicht so aufgeweckt und intelligent wäre, wie er es nach den Medienberichten offensichtlich ist, wäre er trotzdem kein „Schadensfall“.

Die Entscheidung ist folgenschwer. Denn Ärzte könnten in Zukunft noch mehr darauf drängen, dass beim geringsten Anzeichen der Möglichkeit einer Behinderung des ungeborenen Kindes eine Abtreibung erfolgt, um „Schadenersatzzahlungen“ vorzubeugen. Dadurch werden „Angstdiagnosen“ gegen ungeborene Kinder gefördert und die Eltern weiteren Verunsicherungen ausgesetzt.

Die österreichischen Bischöfe sind über diese Entwicklung zutiefst besorgt und appellieren an den Gesetzgeber, umgehend Bestimmungen umzusetzen, die das Lebensrecht von Menschen mit Behinderung sicherstellen und Schadenersatzzahlungen aus der Tatsache der Geburt eines Menschen verunmöglichen.

Die einmalige Würde und das Lebensrecht jedes

Menschen scheint vielen nicht mehr ganz bewusst zu sein, was in unserer Gesellschaft zu einer sehr großen Bedrohung werden kann.

5.

Neubesetzung der Kommissionen, Referate und Kontakte

Bei der Vollversammlung der Bischofskonferenz wurden die Zuständigkeiten für bestimmte Fachgebiete erneuert bzw. wie folgt neu festgelegt:

KOMMISSIONEN:

Katechetische Kommission:

Weihbischof Franz SCHARL (Nachbesetzung von Erzbischof Alois KOTHGASSER).

REFERATE:

Allgemeine Pastoral (inkl. „Wallfahrtsseelsorge“ und „Kirchenaustritt“):

Diözesanbischof Alois SCHWARZ

Ausländerseelsorge:

Weihbischof Franz SCHARL

Erwachsenenbildung:

Diözesanbischof Manfred SCHEUER

Kath. Bibelwerk und Theol. Fernkurs:

Weihbischof Anton LEICHTFRIED

Katholische Krankenanstalten:

Diözesanbischof Klaus KÜNG

Laientheologen:

Erzbischof Alois KOTHGASSER

Ökumene:

Kardinal Christoph SCHÖNBORN und

Diözesanbischof Manfred SCHEUER

Umweltfragen:

Diözesanbischof Alois SCHWARZ

Weltreligionen:

Erzbischof Alois KOTHGASSER.

KONTAKTE:

Kirche und Sport:

Weihbischof Franz LACKNER

Seminar für kirchliche Berufe:

Weihbischof Anton LEICHTFRIED.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Statut des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung (IDA)

1. Aufgaben

Das Interdiözesane Amt für Unterricht und Erziehung (IDA) ist eine Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz und arbeitet in ihrem Auftrag. Unter Wahrung der Eigenständigkeit der Teilkirchen kommen ihm, soweit gesamtösterreichische Anliegen betroffen sind, nachstehende Aufgaben zu:

- 1.1. die Wahrnehmung und Wahrung aller schulpolitischen Interessen der Kirche auf Bundesebene, insbesondere die Führung von Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien sowie die Begutachtung von einschlägigen Bundesgesetzen und Verordnungen.
- 1.2. die Koordination der Wahrnehmung und Wahrung des Verkündigungsauftrages der Kirche im Religionsunterricht in allen Schulen des Bundesgebietes, insbesondere die Sorge um die Inhalte und Ziele des Religionsunterrichtes in Hinblick auf seinen Bildungsauftrag und seine auch katechetische Dimension, Lehrpläne, Lehrbücher, Lehr- und Lernbehelfe und deren ständige Weiterentwicklung.
- 1.3. die Sorge um alle, die im Religionsunterricht tätig sind, insbesondere hinsichtlich ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung im fachlichen und spirituellen Bereich, sowie um ihre dienstrechtliche Stellung.
- 1.4. die Sorge um alle Angelegenheiten der Katholischen Privatschulen, insbesondere die Pflege des Kontaktes mit deren Interessenvertretungen.

2. Organe des IDA sind

- der Leiter
- die Geschäftsführende Leiterin / der Geschäftsführende Leiter

- die Konferenz der Schulamtsleiterinnen und Schulamtsleiter (SALK)
- der Vorstand.

2.1. Der Leiter

Der Leiter des IDA ist der jeweilige Referent für Schulfragen in der Österreichischen Bischofskonferenz. In dieser Funktion sorgt er für die Behandlung der Anliegen der Österreichischen Bischofskonferenz im Kollegium der Schulamtsleiter. Ebenso vertritt er die Anliegen des Kollegiums der Schulamtsleiter in der Österreichischen Bischofskonferenz. Er beruft das Kollegium ein und führt den Vorsitz. Er vertritt das Amt nach außen und unterzeichnet rechtsverbindliche Akte.

2.2. Die Geschäftsführende Leiterin / Der Geschäftsführende Leiter

Die Geschäftsführende Leiterin / Der Geschäftsführende Leiter wird vom Kollegium aus dem Kreis der Schulamtsleiter auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und von der Bischofskonferenz bestätigt. Wiederwahl ist möglich. Scheidet die Geschäftsführende Leiterin / der Geschäftsführende Leiter während ihrer / seiner Funktionsperiode aus ihrem / seinem Amt als Schulamtsleiter/in aus, so verliert sie / er mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens als Schulamtsleiter/in auch die Funktion als Geschäftsführende Leiterin / Geschäftsführender Leiter. Sie / Er hat die ihr / ihm vom Leiter, vom Kollegium der Schulamtsleiter und vom Vorstand übertragenen Aufgaben zu besorgen und übt die Dienstaufsicht über die Dienstnehmer des IDA aus.

Die Schulamtsleiterkonferenz (SALK)

Mitglieder der Schulamtsleiterkonferenz sind:

2.3.1. mit beschließender Stimme:

- der Leiter des IDA
- die Schulamtsleiterinnen und

Schulamtsleiter.

Sofern nach den Statuten einzelner Schulämter eine andere Person als die jeweilige Schulamtsleiterin / der jeweilige Schulamtsleiter in einzelnen Agenden entscheidungsbefugt ist, ist diese Person jedoch für diese Agenden Mitglied mit beschließender Stimme anstelle der jeweiligen Schulamtsleiterin / des jeweiligen Schulamtsleiters.

2.3.2. mit beratender Stimme:

- die Rektoren der Schulämter sowie pro Diözese je eine andere von der Schulamtsleiterin bzw. vom Schulamtsleiter beauftragte Person, sofern sie nicht unter 2.3.1. fallen.
- die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Interdiözesanen Katechetischen Fonds (IKF)
- die / der Vorsitzende der Konferenz der Personal- und Rechtsreferentinnen / -referenten der Schulämter
- die / der Vorsitzende der Konferenz der Privatschulreferentinnen / -referenten der Schulämter.

Erforderlichenfalls können weitere Personen als Fachleute mit beratender Stimme beigezogen sowie Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen eingerichtet werden.

Die näheren Bestimmungen über die Beratung, die Beschlussfassung, das Zusammentreten und die Geschäftsbehandlung sind durch eine von der SALK zu beschließende Geschäftsordnung festzusetzen.

Die beschließenden Mitglieder der SALK bilden zugleich das Kuratorium des IKF.

2.4. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus der Geschäftsführenden Leiterin / dem Geschäftsführenden Leiter und zwei von der SALK aus dem Kreis der Schulamtsleiter/innen auf die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Ihm obliegen vor allem die Vorbereitung der

Sitzungen des Kollegiums, einschließlich der im Einvernehmen mit dem Leiter zu erstellenden Tagesordnung sowie die Überprüfung der Durchführung der Beschlüsse der SALK.

3. Einrichtungen des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung sowie Vertretung des IDA in anderen Einrichtungen

3.1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben (Pkt. 1) kann das IDA Einrichtungen schaffen. Dazu gehören insbesondere:

- Konferenz der Personal- und Rechtsreferentinnen / -referenten der Schulämter
- Konferenz der Privatschulreferentinnen / -referenten der Schulämter
- gesamtösterreichische Konferenzen der Fachinspektorinnen / Fachinspektoren
- Interdiözesane Berufsgemeinschaft der Religionslehrerinnen und -lehrer Österreichs (IBGRLÖ)
- weitere Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen.

3.2. Darüber hinaus ist das IDA insbesondere in folgenden Gremien vertreten, die sich mit Schulfragen beschäftigen:

- Kontaktgremium der Katholischen Privatschulen Österreichs
- Interdiözesane Arbeitsgemeinschaft für das Kindergarten- und Hortwesen
- Pastoralkommission Österreichs.

4. Sitz

Der Sitz des IDA befindet sich in 1010 Wien, Singerstraße 7/IV.

5. Büro

Das Büro des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung wird von der Geschäftsführenden Leiterin / vom Geschäftsführenden Leiter geführt. Sie / Ihn unterstützen die für die Erfüllung der Aufgaben des Amtes erforderlichen

Mitarbeiter/innen. Die finanziellen Mittel für den Personal- und Sachaufwand werden von der Österreichischen Bischofskonferenz zur Verfügung gestellt.

6. Zeichnungsberechtigung

In finanziellen Angelegenheiten ist Doppelzeichnung vorzusehen, wobei der Leiter und die Geschäftsführende Leiterin / der Geschäftsführende Leiter jedenfalls zeichnungsberechtigt sind. Andere Zeichnungsberechtigte werden von der Geschäftsführenden Leiterin / vom Geschäftsführenden Leiter ernannt.

7. Statutenänderung und Auflösung

Statutenänderungen sowie die Auflösung des IDA bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit eines Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz.

Dieses Statut wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz am 7. November 2007 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

2.

Statut der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Priesterräte

I. Selbstverständnis

1. Die Priesterräte der österreichischen Diözesen bilden eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE). Diese hat gegenüber den diözesanen Priesterräten eine subsidiäre Funktion. Über diese nationale Arbeitsgemeinschaft wird auch der Kontakt zum Rat der Arbeitsgemeinschaften der Priesterräte Europas (CCPE = Consilium Commissionum Presbyteralium Europae) gepflegt.

II. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

1. Gegenseitige Information über die Arbeit der diözesanen Priesterräte.
2. Koordinierung und Beratung von Fragen

und Anliegen der Priester von gesamtösterreichischer und weltweiter Bedeutung und deren Formulierung und Vorlage an die Österreichische Bischofskonferenz, womöglich auf Grund vorheriger Beratungen in den diözesanen Priesterräten.

3. Wahrnehmung von Agenden der diözesanen Priesterräte im Gebiet der Österreichischen Bischofskonferenz in übernationalen Angelegenheiten.

III. Zusammensetzung

1. Mitglieder der ARGE mit Sitz und Stimme:
 - a) Die Priesterräte der österreichischen Diözesen wählen aus ihren Mitgliedern zwei Vertreter und zwei Ersatzmänner in die Arbeitsgemeinschaft.
 - b) Die Pastoralkommission Österreichs (PKÖ) und die Österreichische Theologische Kommission (ÖTK) sind in der Arbeitsgemeinschaft durch ihre Vorsitzenden oder deren Delegierte vertreten.
2. Der in der Österreichischen Bischofskonferenz zuständige Referent für den geweihten Dienst ist zu den jeweiligen Sitzungen einzuladen.

IV. Geschäftsführung

1. Die ARGE wählt aus den Vertretern der Priesterräte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Diese bilden zusammen mit dem Sekretär den geschäftsführenden Ausschuss.
2. Die Aufgabe des Ausschusses ist es, die Sitzungen der ARGE vorzubereiten und zu leiten sowie ihm von der ARGE übertragene Aufgaben auszuführen.
3. Die Mitglieder des Ausschusses sind mindestens alle drei Jahre neu zu wählen. Wiederwahl ist möglich. Der Termin für die Neuwahl wird vom amtierenden Ausschuss festgesetzt.
4. Der Sekretär wird aus den Mitgliedern der ARGE gewählt.
5. Die Sekretariatsaufgaben werden vom Canisiuswerk wahrgenommen.
6. Die Vertretung der ARGE im Rahmen des CCPE und der PKÖ wird vom Ausschuss bestimmt.

V. Wahlordnung

1. Bei Wahlen in den Ausschuss wird ein Wahlleiter bestimmt, der weder aktiv noch passiv wahlberechtigt ist.
2. Vor der Wahl können Kandidaten namhaft gemacht werden. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der ARGE mit Sitz und Stimme, soweit keine Einschränkung vorliegt. Jedem Mitglied kommt immer nur eine Stimme zu, selbst wenn eine Mitgliedschaft aufgrund mehrerer Funktionen besteht.
3. Die Wahl zum Vorsitzenden, zu den beiden Stellvertretern sowie zum Sekretär erfolgt durch jeweils eigene Wahlgänge schriftlich und geheim. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Stimmen von den anwesenden Mitgliedern erhält. Wird im zweiten Wahlgang keine ausreichende Mehrheit gefunden, gilt für die weiteren Wahlgänge die relative Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der an Lebensjahren Ältere als gewählt.
4. Nach der Wahl erfragt der Wahlleiter die Bereitschaft des Gewählten zur Übernahme der Funktion.
5. Scheidet ein Mitglied des Ausschusses vorzeitig aus, so ist bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ein Ersatzmann zu wählen, und zwar für die verbleibende Zeit der laufenden Arbeitsperiode des Ausschusses.
6. Im Übrigen gelten für die Wahlen die Bestimmungen Cann. 164 – 179 CIC.

VI. Einberufung

1. Die ARGE tritt mindestens zwei Mal im Jahr zusammen.
2. Die ARGE ist außerdem immer dann einzuberufen, wenn ein Drittel der Delegierten der Priesterräte oder die Priesterräte von drei Diözesen Österreichs dies verlangen.

VII. Antragsrecht

1. Das Recht, Anträge zu stellen, kommt den diözesanen Priesterräten, dem Österreichischen Pastoralinstitut, der Österreichischen Pastorkommission, der Österreichischen Liturgiekommission und den Mitgliedern der ARGE selbst zu.
2. Den Auftrag zur Behandlung bestimmter Themen kann der ARGE nur die

Österreichische Bischofskonferenz geben.

3. Eingaben von anderer Seite werden an den zuständigen diözesanen Priesterrat weitergeleitet, der diözesane Fragen selbst lösen bzw. Fragen von allgemeiner Bedeutung allenfalls an die ARGE zurückreichen kann.

VIII. Protokoll

1. Über die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft und über die Sitzungen des Ausschusses ist ein Protokoll zu führen, welches Zeitpunkt und Ort der Sitzung, die Tagesordnung, die anwesenden Mitglieder sowie die zu einzelnen Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse zu enthalten hat.
2. Dieses Protokoll ist vom Sekretär zu führen und vom Vorsitzenden und dem Sekretär zu zeichnen und allen Mitgliedern zugänglich zu machen.
3. Der Beschluss über das Protokoll erfolgt in der jeweils nächsten Sitzung des jeweiligen Gremiums.
4. Beschlüsse, welche an die Österreichische Bischofskonferenz als Anträge weitergeleitet werden sollen, sind vom Vorsitzenden dem Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz zuzuleiten. Das diesbezügliche Protokoll ist dem Antrag anzuschließen.

IX. Kosten

1. Der Sachaufwand der Mitglieder wird von den jeweils entsendenden Diözesen bzw. Einrichtungen refundiert. Sitzungsgelder werden nicht ausbezahlt.
2. Die Aufwendungen der ARGE (z.B. Referentenkosten, jährlicher Beitrag an das CCPE) sind im Haushaltsplan der Österreichischen Bischofskonferenz zu berücksichtigen. Der diesbezügliche Budgetantrag ist vom Vorsitzenden an das Generalsekretariat einzubringen.

X. Inkrafttreten des Statutes und Änderungen des Statutes

1. Das Statut kann nur geändert werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder der ARGE zustimmen.
2. Das Statut und allfällige gemäß Punkt 1.

beantragte Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz und der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz. Sie treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Dieses Statut wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz am 7. November 2007 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

3.

Gemeinschaft Salvatorianischer Laien Österreich – Anerkennung als öffentliche kirchliche Vereinigung

Die Österreichische Bischofskonferenz anerkennt die „Gemeinschaft Salvatorianischer Laien Österreich“ (GSL – Österreich) als öffentliche kirchliche Vereinigung im Sinne der Cann. 312ff. CIC 1983.

4.

Decretum Generale über die Wertgrenzen gemäß Can. 1292 CIC („Romgrenze“)

Die Österreichische Bischofskonferenz hat in ihrer ordentlichen Vollversammlung am 7. November 2007 die obere Wertgrenze bei Veräußerung von Kirchenvermögen im Sinne Can. 1292 CIC auf € 3.000.000,-- festgesetzt. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass die untere Wertgrenze mit € 80.000,-- unverändert bleibt.

Dieses Decretum Generale wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz am 7. November 2007 beschlossen und seitens der Kongregation für die Bischöfe mit Dekret vom 1. Februar 2008, Nr. 08/00703, rekognosziert. Es tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

5.

Standards der Eheseminare für Brautpaare

Einleitung

1. Die Rahmenbedingungen für Eheseminare

Neben der Begleitung durch die Gemeinde, den verpflichtenden Trauungsgesprächen bei der Aufnahme des Trauungsprotokolls und der Vorbereitung auf die liturgische Feier der kirchlichen Trauung ist der Besuch eines Eheseminars für Brautpaare fester Bestandteil einer umfassenden Trauungspastoral. Jeder Diözesanbischof trägt in seiner Diözese die Verantwortung für ein qualitativ gutes Angebot von Eheseminaren mit gut ausgebildeten Referent/inn/en.

Deshalb sind die Verantwortlichen in den Diözesen aufgerufen, alle Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Teilnahme aller Brautpaare bei den Seminaren im Ausmaß von wenigstens einem Tag bzw. 8 Einheiten (zu mindestens 45 Minuten je Einheit) ermöglichen.

Begrüßenswert sind Angebote mit 12 und mehr Einheiten, um eine noch intensivere Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Es ist notwendig, die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung vorzusehen.

Ziele

2. Stärkung der Beziehungsebene

Es geht um das Gelingen der Ehen.

Die Eheseminare sollen einen Rahmen bieten, in dem die Brautpaare sich mit den spezifischen Schwierigkeiten und Anforderungen heutiger Ehe-Wirklichkeit auseinandersetzen können. Unrealistische Erwartungen und überzogene Sinnansprüche müssen vermieden und gegebenenfalls thematisiert werden. Die Referent/inn/en sind herausgefordert, ein im Alltag lebbares Bild von Ehe und Familie zu vermitteln.

Den Brautpaaren soll jenes christliche Rüstzeug vermittelt werden, das ihnen hilft, in der Liebe zu wachsen und zu reifen sowie Konflikte zu bewältigen und Gefährdungen erfolgreich zu begegnen. Die Eheseminare sollen konkret ein Gesprächs-, Konflikt- und Versöhnungsverhalten aus christlicher Gesinnung vermitteln und fördern.

3. Stärkung der Glaubensebene

Es geht um die Gestaltung des Ehelebens aus dem Glauben.

Die Eheseminare müssen das kirchliche Eheverständnis vermitteln und die Ehe als Sakrament verständlich machen. Durch Gespräch und Reflexion über ihre eigene Spiritualität soll den Brautpaaren geholfen werden, ihren Glauben zu stärken und ihre Ehe als Berufung zu erkennen.

Die Brautpaare sollen dazu hingeführt werden, die eigene Lebensgeschichte immer tiefer als Glaubensgeschichte, das heißt als Leben in Beziehung zu Gott, verstehen zu lernen und das Sakrament der Ehe als Kraftquelle für den Ehe-Alltag immer mehr zu entdecken.

Dabei ist zu beachten, dass „der Glaube dessen, der von der Kirche eine Trauungsfeier erbittet, verschiedene Grade haben“ (*Familiaris Consortio*, 68) kann und auch „Brautleute mit einer nur unvollkommenen Einstellung zur kirchlichen Trauung zuzulassen“ (*FC* 68) sind.

4. Stärkung der Verantwortung für das Leben

Es geht um Offenheit für das Leben und um verantwortete Elternschaft.

Die Eheseminare sollen die Brautpaare ermutigen, Kinder zu bejahen und freudig anzunehmen. Den Brautpaaren soll vermittelt werden, dass die Offenheit für neues Leben nicht nur eine unverzichtbare Voraussetzung für die Gültigkeit einer katholischen Ehe ist, sondern auch die Konsequenz ihrer liebenden Hingabe aneinander.

Referent/inn/en

5. Der wichtige Dienst der Referent/inn/en

Die Referent/inn/en erfüllen einen äußerst wichtigen und sensiblen pastoralen Dienst im Auftrag der Kirche. Ihre Aufgabe ist es nicht nur, die Brautpaare zu einem vertieften Verständnis von Ehe als Sakrament zu führen, sondern sie auf dem Weg zur kirchlichen Trauung einen Schritt zu begleiten. Dazu müssen sie die Erfahrungen der Brautpaare würdigen, respektvoll auf deren spezifische Situation eingehen und ihnen in grundsätzlich dialogischer Weise den Raum

zur vertieften Auseinandersetzung mit ihrer Entscheidung zur Eheschließung eröffnen.

Die Referent/inn/en sollen die Brautpaare zu einer persönlichen Reflexion über Ehe, kirchliche Eheschließung und Glauben anregen. Warum heirate ich kirchlich? Will ich mich darauf einlassen, mein Eheversprechen zu verwirklichen und den Weg des Glaubens zu gehen?

6. Die inhaltliche Motivation der Referent/inn/en

Die Referent/inn/en sollen aus ihrem persönlichen Glauben heraus motiviert sein, den Brautpaaren zu einem geglückten Leben aus dem Ehesakrament zu helfen. Die Referent/inn/en sollen durch ihren Dienst:

- das Brautpaar unterstützen, die persönliche Entscheidung zur unauflösliehen, sakramentalen Ehe zu reflektieren, zu klären und zu bestärken;
- dem Brautpaar die Zuversicht geben, dass eine dauerhafte Beziehung wertvoll und schön ist und auch heute gelingen kann;
- das Brautpaar bestärken, die Verantwortung für einander und für den gemeinsamen Lebensweg zu übernehmen und die eigene Ehe vorzubereiten;
- das Brautpaar ermutigen, den Ehe-Alltag aus der Gnade des Sakramentes, d.h. aus der Kraft der Liebe, der Frohen Botschaft und des Glaubens zu gestalten;
- das Paar anregen, seine Beziehungskompetenz weiter zu entwickeln;
- dem Brautpaar helfen, die Eigenart der ehelichen Liebe zu entdecken und darin zu wachsen;
- das Brautpaar in seiner Offenheit und Verantwortung für das Leben bestärken;
- das Brautpaar ermutigen, am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und es mitzugestalten und aus den Sakramenten der Eucharistie und der Versöhnung immer wieder Kraft für ihren Alltag zu schöpfen.

7. Die methodisch und inhaltlich kompetente Vermittlung

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind bei den Eheseminaren angemessene Methoden anzuwenden und die Referent/inn/en entsprechend zu schulen.

Neben der Kompetenz in den Methoden muss es aber auch eine klare Abstimmung bezüglich der Inhalte der Eheseminare geben. Die nachstehenden Inhalte sind in einer fachtheologischen und biblischen Sprache dargelegt. Sie müssen in den Seminaren in gut verständliche Formulierungen geformt werden, ohne diese Inhalte zu verfälschen.

Inhalte der Eheseminare

8. Ehe im Plane Gottes

Die Ehe ist eine umfassende Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, die in ihrer Grundgestalt von Gott, dem Schöpfer, begründet wurde. Deshalb kommt der Ehe eine besondere Würde und ein hoher Wert zu (*Gen 2*).

9. Als Mann und Frau geschaffen – zur Familie berufen

„Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie...“ (*Gen 1,27ff.*). Die Heilige Schrift lehrt, dass Mann und Frau, beide, als Personen Abbild Gottes sind, in je ihrer Eigenheit. Mann und Frau sind nicht nur ebenbürtig und haben die gleiche Würde, sie sind auch aufeinander hingeeordnet. In der ehelichen Gemeinschaft, die darauf angelegt ist, dass aus ihr Kinder hervorgehen und eine Familie entsteht, werden sie zu einem Abbild der Liebe des dreieinigen Gottes.

10. Ehe – ein Sakrament

Das Sakrament der Ehe ist ein ganz zentrales Thema der Eheseminare.

Die Heilige Schrift bezeugt, dass die Liebe von Mann und Frau Bild und Gleichnis für den Treue-Bund Gottes mit den Menschen ist, der sich in der Liebe Jesu zu seiner Kirche ausdrückt (*Eph 5,32*). Das „Ja“ bei der kirchlichen Trauung und die in der Ehe gelebte Liebe sind Ereignis und Zeichen der Liebe und Treue Gottes.

„Christus der Herr hat diese (eheliche) Liebe, die

letztlich aus der göttlichen Liebe hervorgeht und nach dem Vorbild seiner Einheit mit der Kirche gebildet ist, unter ihren vielen Hinsichten in reichem Maße gesegnet. Wie Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Ehegatten.“ (*Gaudium et spes*, 48)

So ist die Ehe also zuinnerst das Ereignis einer von Gott geschenkten und getragenen Liebe. Der gemeinsame, von Liebe durchwirkte Lebensweg ist für die Eheleute der Weg, auf dem sie geführt vom Heiligen Geist Christus nachfolgen. Eine gepflegte Beziehung mit Gott, das Hinhören auf sein Wort, der Umgang mit dem Heiligen Geist, die Liebe zur Eucharistie und die Entdeckung der Hilfe, die aus dem Empfang des Sakramentes der Versöhnung entspringt, sowie persönliche und gemeinsame Bemühung um eine christliche Lebensgestaltung führen zu einer allmählich tiefer werdenden Erfahrung dessen, was das Ehesakrament ist.

Indem das Ehepaar dieser göttlichen Dimension ihrer verbindenden Liebe Raum gibt, insbesondere durch die regelmäßige Mitfeier der Eucharistie und den Empfang des Sakramentes der Versöhnung und das Mühen um eine gemeinsame christliche Lebensgestaltung, entfaltet und vertieft sich das „Ja“ der kirchlichen Trauung.

Die Eheseminare sollen vor allem ein Ort der Mystagogie in diese von Gott geschenkte Liebe sein. Die erlebte Freude über diese Liebe soll die Seminare prägen. Diese Liebe soll in all ihren Dimensionen zur Sprache kommen: in ihrer konkreten Geschichtlichkeit und ihrer Ewigkeit, ihrer Natürlichkeit und in ihrer Göttlichkeit, als Gabe und als Aufgabe, als körperliches und als geistiges Geschehen, als Erfahrung von Freiheit in Verbindlichkeit, in ihrer Hinordnung auf die Weitergabe des Lebens, in ihrer Sakramentalität und Kirchlichkeit usw.

11. Wesensmerkmale der sakramentalen Ehe

Die Ehe ist ein sakramentaler Bund, durch den Mann und Frau die personale Gemeinschaft ihres ganzen Lebens begründen. Die wesentlichen Ziele dieser Gemeinschaft sind das Wohl der Ehepartner und die Zeugung und Erziehung von Kindern.

So wie der Gottesbund mit den Menschen ist auch der Ehebund unauflöslich. Er entsteht durch die freiwillige Entscheidung des Brautpaares, das auf die Hilfe Gottes baut. Inhalt des ehelichen Versprechens ist die dauerhafte Treue und die Bereitschaft, Kinder zu bejahren und im christlichen Glauben zu erziehen. Das bedeutet auch ein Ja zu Mitverantwortung in Kirche und Welt.

12. Kirchenrechtliche Verdeutlichung

Eine katholische Trauung ist auch ein kirchlicher Rechtsakt, durch den das Sakrament zustande kommt und sich die beiden Eheleute zu einer unauflöslichen Gemeinschaft zusammenschließen. Daher sind vor der Eheschließung auch eine Reihe von „Formalitäten“ erforderlich, die für die Gültigkeit der Ehe wichtig sind: So werden z.B. bei der Aufnahme des Trauungsprotokolls die Fähigkeit und Bereitschaft sowie der Wille zur sakramentalen Ehe geklärt.

Eine gültige katholische Ehe kommt durch den bewussten und freiwilligen Konsens der Eheleute zustande, durch die beidseitige Willenserklärung, einander bis zum Tod treu sein zu wollen und die Kinder zu bejahren, die Gott schenkt.

Mit der Eheschließung werden bestimmte Rechte und Pflichten übernommen, die durch das Kirchenrecht definiert sind: z.B. die Pflicht zu gegenseitiger Hilfe, die Pflicht zur Kindererziehung usw.

13. Feier der kirchlichen Trauung

Im Zentrum des Trauritus steht das Eheversprechen, das Ja, das Mann und Frau vor Gott und den Menschen (Zeug/inn/en) einander zusagen. Die Brautpaare sollen hingeführt werden, dieses Treueversprechen aus dem Glauben zu verstehen, ebenso den Trauritus und seine Symbole. Sie werden ermutigt, ihren Trauungsgottesdienst im Rahmen der liturgischen Normen persönlich mitzugestalten.

Der Priester soll in den Trauungsgesprächen konkret auf den Ritus und die Gestaltung eingehen. Hilfe dazu – etwa bei der Auswahl der für die Liturgie vorgesehenen Schrifttexte oder der Fürbitten – wird den Brautpaaren in den Seminaren angeboten.

Am Ende des Seminars soll ein Abschlussgottesdienst stehen, der das Erleben im Seminar

zusammenfasst und vor Gott bringt. Dies kann ein Abschlussgebet, Segensritual, Wortgottesdienst oder, wenn ein Priester anwesend ist, eine Heilige Messe sein.

14. Sexualität in der Ehe

Geschlechtlichkeit gehört zum Wesen des Menschen. Sie ist ein wunderbares Geschenk unseres Schöpfers, das angenommen werden will, von Gesten der Zärtlichkeit bis hin zum Geschlechtsakt. Die leibliche Ganzhingabe ist von Gott gewollt als Ausdruck und Frucht der personalen Liebe. Der Geschlechtsakt, in dem Mann und Frau sich einander schenken, ist nicht etwas rein Biologisches, sondern etwas, das den innersten Kern der menschlichen Person betrifft. Dabei ist zu bedenken, dass die Geschlechtlichkeit in der Ehe zwei Sinngehalte hat, die in einer bestimmten Weise miteinander verknüpft sind und nicht eigenmächtig getrennt werden dürfen (vgl. K 496): die Vereinigung (die gegenseitige Hingabe von Mann und Frau) und die Fortpflanzung (die Bereitschaft zur Weitergabe des Lebens). Die Brautpaare sollen die innere Einheit der beiden Dimensionen ihrer Geschlechtlichkeit verstehen und bejahren.

In der Exklusivität und Intimität ihrer Sexualität können die Eheleute einander tief beschenken, aber auch tief verletzen. Deshalb sind Einfühlungsvermögen und Selbstbeherrschung, Zärtlichkeit und gegenseitige Achtung, d.h. eine Kultur der Liebe, unverzichtbar.

15. Verantwortete Elternschaft

Bei der Trauung werden die künftigen Eheleute gefragt: „Sind Sie bereit, die Kinder, die Gott Ihnen schenken will, anzunehmen?“ Ohne das grundsätzliche „Ja“ der Brautleute kann keine gültige Ehe geschlossen werden.

Auch wenn heute dem früher selbstverständlichen „Ja“ zu Kindern vieles entgegensteht, bleibt es grundlegende Aufgabe der Familie, dem Leben zu dienen, d.h. in der Ehe den Ursegen des Schöpfers zu empfangen und zu verwirklichen, in der Zeugung und Erziehung die Gottesebenbildlichkeit von Mensch zu Mensch weiterzugeben (vgl. *Gen 5,1–3*).

Im Vertrauen auf Gott, der sich in der Heiligen Schrift offenbart, und in Übereinstimmung mit

dem kirchlichen Lehramt sollen die Eheleute ihre Überlegungen bezüglich der Zahl der Kinder und ihr Verhalten auf den göttlichen Schöpfungsplan ausrichten. Sie werden im Hören auf ihre Berufung und im Gespräch miteinander mit dem Blick auf das Wohl ihrer Kinder, das Gesamtwohl der Familie und die Bedürfnisse von Gesellschaft und Kirche und unter Einbeziehung der persönlichen Gesundheit und Belastbarkeit zu erkennen suchen, was für sie in Bezug auf die Kinderzahl richtig ist.

Wenn berechtigte Gründe für längere Abstände zwischen den Geburten der Kinder vorliegen, momentan oder vielleicht sogar auf Dauer auf (weitere) Kinder verzichtet werden muss, vertritt die Kirche die so genannte „natürliche Empfängnisregelung“. Sie ist – bei Vorhandensein der erwähnten Gründe – sittlich erlaubt, weil dies ein in der Natur des Menschen begründeter, vom Schöpfer selbst vorgegebener Weg zur Regelung der Kinderzahl ist. Die Brautpaare sollen ermutigt werden, gemeinsam die Entscheidung zur natürlichen Familienplanung zu treffen. Die natürliche Empfängnisregelung ist zwar der „schwierigere Weg“, hat aber das Potential, die Sexualität und die Beziehung insgesamt zu vertiefen. „Die Entscheidung für die natürlichen Rhythmen beinhaltet ein Annehmen der Zeiten der Person, der Frau, und damit auch ein Annehmen des Dialoges, der gegenseitigen Achtung, der gemeinsamen Verantwortung“ (FC 32). Das Paar lernt, sensibel miteinander umzugehen. Die periodische Enthaltensamkeit kann die Zärtlichkeit zwischen den Eheleuten fördern, Selbstbeherrschung und Rücksichtnahme vertiefen die Liebe. Die Paare sollen argumentativ und wertschätzend über Angebote zur Einführung in die natürliche Empfängnisregelung informiert werden.

16. Empfängnisverhütung

Die Kirche lehnt alle Methoden der Empfängnisverhütung ab, besonders jene, die die Möglichkeit der Frühabtreibung einschließen (Nidationshemmer) oder die Gesundheit der Frau oder des Mannes beeinträchtigen können.

Darüber hinaus gilt, dass sich an der Liebe und an der Ehe vergeht, wer „grundsätzlich aus egoistischer Einstellung die Nachkommenschaft in der Ehe ausschließt“ (Maria-Troster-Erklärung der

Österreichischen Bischöfe vom 22. September 1968). Verhütung birgt den Widerspruch in sich, die gegenseitige volle Hingabe der Ehegatten zu untergraben, sodass der Geschlechtsakt nicht mehr ist, was er sein soll: „Ausdruck eines vorbehaltlosen gegenseitigen Sich-Schenkens der Gatten“ (FC 32).

Brautpaare, die durch ihre bisherige Lebenspraxis dieser Lehre der Kirche nicht entsprechen, sollen einfühlsam und liebevoll eingeladen werden, im Gespräch miteinander und mit Gott ihre diesbezügliche Einstellung zu überprüfen.

17. Umfassender Schutz des Lebens

Durch die Hingabe der Ehegatten in der Liebe kann neues Leben entstehen und sie können zu Mitwirkenden am göttlichen Schöpfungsakt werden. Menschliches Leben kommt aus der Liebe, es ist ein heiliges Gut, ein Geschenk Gottes, etwas, über das niemand verfügen darf: Es ist unantastbar vom ersten Moment seiner Existenz, von der Empfängnis an, bis zum letzten Augenblick, dem Tod.

Daher übernehmen christliche Eheleute im Respekt vor der Würde des Menschen Verantwortung und Fürsorge für ihre Kinder. Das ungeborene Leben im Mutterleib, Menschen mit Behinderungen sowie alte und kranke Menschen verdienen denselben Respekt und brauchen besonderen Schutz.

18. Christliche Gestaltung des Ehe- und Familienlebens im Alltag

Eheliche Liebe schöpft ihre Kraft aus der Liebe Gottes. Eine christliche Ehe- und Familienkultur soll eine umfassende Kultur der Liebe sein, in der das Glück jeder Person (Alt und Jung) angestrebt wird. Die Eheleute dürfen sich und ihre Ehe allerdings nicht überfordern, indem sie vom Partner / von der Partnerin und der Ehe letzte Selbst- und Sinnfindung erwarten. Kein Mensch kann für den anderen „Ein und Alles“ sein.

Im Bemühen um die Einheit von Glauben und Leben werden die Eheleute das regelmäßige Gebet, persönlich, als Paar und in der Familie pflegen. Die gemeindliche Feier der heiligen Messe am Sonntag ist für sie Höhepunkt und Kraftquelle für das tägliche Leben.

Die Brautpaare sollen angeregt werden, Rituale für den Alltag, wie etwa Segensgesten, zu ent-

wickeln. Kirchliche Feste im Kirchenjahr und im Lebenszyklus, besonders auch die Feier der Sakramente, sollen in entsprechender Form auch in der Familie zur Geltung kommen. Jede Familie wird versuchen, ihren individuellen Stil einer bewusst christlichen Gestaltung ihres Familienalltags zu finden.

19. Partnerschaftliche Kommunikation

In der Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe wird die Bedeutung einer guten partnerschaftlichen Kommunikation für die Zufriedenheit einer Ehe auf Dauer besonders herausgestellt. Die Brautpaare sollen ermutigt werden, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Kommunikation, verbal und nonverbal, weiter zu verbessern.

Dazu gehört auch eine dem Paar gemäße Kultur des Umgangs mit Konflikten, mit Schuld und Versöhnung. Sie sollen lernen, Konflikte zu besprechen und Versöhnung zu üben. Bei der Versöhnung spielen nicht nur das Gespräch, die konstruktive Auseinandersetzung sowie gemeinsame Rituale eine wichtige Rolle, sondern auch die Kenntnis und Wertschätzung des Sakramentes der Versöhnung. Die Brautpaare sollen einen vertrauensvollen Zugang zu diesem Sakrament finden: Durch die Beichte empfangen sie nicht nur die Vergebung all ihrer Sünden und die persönliche Versöhnung mit Gott, sondern sie erhalten auch die Gnade, in der Beziehung mit dem Ehepartner / der Ehepartnerin neu anzufangen und insgesamt in der Liebe zu wachsen.

20. Mitverantwortung in Gesellschaft und Kirche

Eine Frage bei der Trauung lautet: „Sind Sie bereit, als christliche Eheleute Mitverantwortung in der Kirche und in der Welt zu übernehmen?“ Den Ehepaaren soll bewusst werden, dass es viele Bereiche gibt, wo sie ihre Verantwortung als Christ/inn/en wahrnehmen können: Schule, Pfarre, Vereine, Lebensschutz, Umwelt, Fairer Handel, Politik ...

Gerade als Eheleute und Familie werden sie sich in die je größere Gemeinschaft einbringen und dort an der Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen beteiligen.

21. Ehe als spannender Prozess mit verschiedenen Phasen

Jeder Einzelne hat seine eigene Geschichte und Prägung durch Herkunft und Familie, Freundeskreis und Bildung usw. Eine junge Ehe braucht die Loslösung vom Elternhaus, um sich entfalten zu können, dazu müssen sie ihre Verantwortlichkeit und Zugehörigkeit neu ordnen.

Die Eheleute müssen lernen, den Blick auf die gemeinsame Zukunft zu richten: auf die gemeinsamen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, sie müssen die berufliche Situation koordinieren, sich auf die Elternschaft einstellen. Wichtig ist das Bewusstsein, dass der gemeinsame Lebensweg Entwicklungen und Veränderungen bringen wird. Die Eheleute sollen sich gegenseitig ermutigen, sich selbst anzunehmen und einander in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beizustehen. Jede Ehe ist ein spannender Prozess mit verschiedenen Phasen.

Eine einschneidende Veränderung stellt die Familiengründung dar, wenn aus dem Ehepaar auch ein Elternpaar wird. So soll auf die Wichtigkeit hingewiesen werden, dass Paare über ihrer Elternrolle nicht die Zuwendung zum Partner, zur Partnerin vernachlässigen.

Die Paare sollen dazu angehalten werden, sich mit anderen Paaren zu vernetzen, etwa in Form von Ehe- und Familienrunden, und die kirchlichen Weiterbildungsangebote zu nützen.

Die Eheseminare sollen zu einer Familienkultur hinführen, in der die Paare auch über sehr praktische Aspekte informiert werden: z.B. dass es wichtig ist, Zeit füreinander zu nehmen und Feste feierlich zu gestalten. Bedeutungsvoll ist auch, die Rolle des Fernsehens im Familienalltag in rechter Weise zu dimensionieren usw. Ein Leben lang muss ein Paar durch viele konkrete praktische Entscheidungen an der eigenen Einheit und an der versprochenen Liebe bauen und „arbeiten“.

Die Aus- und Weiterbildung der Referent/inn/en

Damit diese Mindeststandards in den Eheseminaren verwirklicht werden können, braucht es ein angemessenes Ausbildungsprogramm für

die Seminarbegleiter/inn/en, auch für die Priester und Diakone. Unerlässlich bleibt, dass dieser Ausbildung die nötige Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Da für Eheseminare Verheiratete, die sich um ein Leben aus dem Ehesakrament bemühen, besonders wertvoll sind, sollen solche Paare verstärkt herangezogen, ausgebildet und geschult werden, damit sie wirkungsvoll über ihre Erfahrungen Zeugnis ablegen können.

Den Verantwortlichen in den Diözesen muss es ein Anliegen sein, die Rahmenbedingungen für

eine Weiterbildung und geistliche Begleitung der Referent/inn/en zu schaffen.

Diese Standards der Eheseminare für Brautpaare wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz am 9. November 2007 in ihrer Herbstvollversammlung im Heiligen Land von 4. bis 10. November 2007 approbiert und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

III. Personalia

1.

Kardinal Alfons Maria Stickler SDB **verstorben**

Der aus Neunkirchen (Erzdiözese Wien) stammende langjährige Leiter der Vatikanischen Bibliothek und des Vatikanischen Geheimarchivs, Erzbischof Dr. Alfons Maria Kardinal STICKLER SDB, ist am 12. Dezember 2007 im 98. Lebensjahr in Rom verstorben.

2.

Dipl.-Ing. Mag. Stephan Turnovszky – **Weihbischof in Wien**

Papst Benedikt XVI. hat am 6. März 2008 den Wiener Diözesanpriester Dipl.-Ing. Mag. Stephan TURNOVSZKY zum Titularbischof von Ancusa und Weihbischof der Erzdiözese Wien ernannt.

3.

Stellvertretender Vorsitzender der **Österreichischen Bischofskonferenz**

Die Bischofskonferenz hat Diözesanbischof Dr. Egon KAPPELLARI zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt.

4.

Vorsitzender der Glaubenskommission

Die Bischofskonferenz hat Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP zum Vorsitzenden der Glaubenskommission für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt.

5.

Vorsitzender der Katechetischen Kommission

Die Bischofskonferenz hat Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN OP zum Vorsitzenden der Katechetischen Kommission für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt.

6.

Referate

A. Neuwahl bzw. Bestätigung der Referate (Neuvergabe in der Herbstvollversammlung mit 7. November 2007):

Kultur:

Diözesanbischof Dr. Egon KAPPELLARI.

Pastoral bei Bahn und Post,

Exekutivseelsorge, Notfallseelsorge:

Militärbischof Mag. Christian WERNER.

Katholische Männerbewegung Österreichs:

Militärbischof Mag. Christian WERNER.

Katholischer Laienrat Österreichs:

Diözesanbischof Dr. Paul IBY.

Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände Österreichs:

Diözesanbischof Dr. Paul IBY.

Religiöse Bewegungen:

Weihbischof Dr. Andreas LAUN OSFS.

Familie: Diözesanbischof DDr. Klaus KÜNG.

Geweihter Dienst:

Weihbischof Dr. Anton LEICHTFRIED.

B. Neuwahl bzw. Bestätigung der Referate (Neuvergabe in der Frühjahrsvollversammlung mit 5. März 2008):

In die **Katechetische Kommission** wurde anstelle von Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB Weihbischof Dr. Franz SCHARL gewählt.

Referate:

Aus dem Referat **Allgemeine Pastoral:**

➤ **Wallfahrtsseelsorge und Kirchenaustritte:**

Diözesanbischof Dr. Alois SCHWARZ.

➤ **Ausländerseelsorge:**

Weihbischof Dr. Franz SCHARL.

Laientheologen:

Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB.

Umweltfragen:

Diözesanbischof Dr. Alois SCHWARZ.

Weltreligionen:

Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB.

Erwachsenenbildung:

Diözesanbischof Dr. Manfred SCHEUER.

➤ **Theologischer Fernkurs:**

Weihbischof Dr. Anton LEICHTFRIED.

Katholisches Bibelwerk:

Weihbischof Dr. Anton LEICHTFRIED.

Ökumene: Kardinal Dr. Christoph SCHÖNBORN
OP gemeinsam mit

Diözesanbischof Dr. Manfred SCHEUER.

Katholische Krankenanstalten:

Diözesanbischof DDr. Klaus KÜNG.

Kontakte:**Kirche und Sport:**

Weihbischof Dr. Franz LACKNER OFM.

Seminar für kirchliche Berufe:

Weihbischof Dr. Anton LEICHTFRIED.

7.

**Österreichische Kommission Iustitia
et Pax – Direktorin**

Die Bischofskonferenz hat Frau Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Gerda GABRIEL, Ordinaria für Christliche Gesellschaftslehre an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, zur ehrenamtlichen Direktorin der Österreichischen Kommission Iustitia et Pax mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 bestellt.

8.

**Interdiözesanes Amt für Unterricht und
Erziehung – Vorstand**

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Hofrätin Dr. Christine MANN zur Geschäftsführenden Leiterin, Dr. Oswald STANGER zum stellvertretenden Leiter und Dr. Karl AUFREITER zum weiteren Mitglied des Vorstandes des Interdiözesanen Amtes für Unterricht und Erziehung bestätigt.

9.

Vorstand der Pastorkommission Österreichs

Die Bischofskonferenz hat die Wahl des Vorstandes der Pastorkommission Österreichs

in folgender Zusammensetzung bestätigt:

Referatsbischof Dr. Alois SCHWARZ

Prälat Balthasar SIEBERER (geschäftsführender Vorsitzender)

Dr. Walter KRIEGER (Generalsekretär)

Mag. Peter GRUBITS

Christine KERSCHBAUMER

P. Mag. Josef SCHACHINGER CSsR

Dr. Anna FINDL-LUDESCHER

Prälat Wilhelm VIEBÖCK.

10.

**Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
der Österreichischen Pastoral- und
Seelsorgeämter**

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Prälat Balthasar SIEBERER zum Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Pastoral- und Seelsorgeämter bestätigt.

11.

**Dr. Franz Xaver Brandmayr – Rektor der
Anima**

Die Kongregation für das Katholische Bildungswesen hat auf Vorschlag der Österreichischen Bischofskonferenz und nach Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz Dr. Franz Xaver BRANDMAYR, Diözesanpriester der Erzdiözese Wien, zum Rektor der Päpstlichen Stiftung Santa Maria dell'Anima in Rom mit Wirksamkeit ab 25. Jänner 2008 ernannt.

12.

**Superiorenkonferenz der männlichen
Ordensgemeinschaften Österreichs –
Wahl des Vorstandes und
Bestellung des Generalsekretärs**

Die Generalversammlung der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs hat bei ihrer Sitzung am 21. November 2007 turnusmäßig die Vorsitzenden sowie die Mitglieder des Vorstandes und die Ersatzmitglieder für die nächste Amtsperiode (drei Jahre) in folgen-

der Zusammensetzung gewählt:

Erster Vorsitzender:

Propst KR Mag. Maximilian FÜRNSINN Can.
Reg. (Stift Herzogenburg)

Zweiter Vorsitzender:

Provinzial Mag. P. Lorenz VOITH CSsR
(Redemptoristen)

Vorstandsmitglieder:

Abt Mag. Raimund SCHREIER OPraem. (Stift
Wilten)

Abt Georg WILFINGER OSB (Stift Melk)

Provinzial Mag. P. Franz PILZ SVD (Gesellschaft
des Göttlichen Wortes)

Provinzial Mag. P. Rupert SCHWARZL OFM
(Franziskaner)

Ersatzmitglieder:

Abt KR Mag. Christian HAIDINGER OSB (Stift
Altenburg)

Provinzial Fr. Ulrich FISCHER OH (Barmherzige
Brüder)

P. Erhard RAUCH SDS wurde für weitere drei
Jahre zum Generalsekretär der Österreichischen
Superiorenkonferenz gewählt.

13.

Vereinigung der Frauenorden Österreichs – Wahl des Präsidiums

Die Vereinigung der Frauenorden Österreichs hat
bei ihrer Jahrestagung am 24. Februar 2008 ihr
Präsidium in folgender Zusammensetzung neu
gewählt:

Präsidentin: Generaloberin Sr. Dr. Kunigunde
FÜRST (Franziskanerinnen von Vöcklabruck)

Stellvertreterin: Provinzoberin Sr. Patricia
ERBER SDS (Schwester vom Göttlichen Heiland
[Salvatorianerinnen])

Generalsekretärin: Sr. Ob. M. Theresia SESSING
SFCC (Franziskanerinnen von der christlichen
Liebe).

14.

Iustitia et Pax – Bestellung der Kommission

Die Bischofskonferenz hat die Österreichische
Kommission Iustitia et Pax für die Funktionsperiode
2008 – 2010 in folgender Zusammensetzung be-
stätigt:

Diözesanbischof Dr. Ludwig SCHWARZ SDB
(Vorsitzender; ex offio)

O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ingeborg Gerda
GABRIEL (ex offio)

Ing. Heinz HÖDL (ex offio)

MMag. Hanspeter RUEDL (ex offio)

A.o. Univ.-Prof. Dr. Birgit BOLOGNESE-
LEUCHTENMÜLLER

Bischofsvikar Msgr. Dr. Werner FREISTETTER

Dr. Otto FRIEDRICH

Dr. Friedrich GLEIBNER

Dr. Walter HAGEL

Univ.-Prof. Dr. Martin JÄGGLE

Oberkirchenrat Dr. Raoul KNEUCKER

Univ.-Prof. Dr. Heribert Franz KÖCK

Dr. Walter KRIEGER

Drs. Michael KUHN

Tit. a.o. Univ.-Prof. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr.
Hans-Peter LANG

O. Univ.-Prof. Dr. Richard POTZ

P. Erhard RAUCH SDS

Mag. Dr. Walter REICHEL

DDr. Severin RENOLDNER

Dr. Markus SCHLAGNITWEIT

Em. Univ.-Prof. Dr. Heinrich SCHNEIDER

Prof. DDDr. Clemens SEDMAK

Mag. Katharina SEVELDA

Mag. Stefan WALLNER

Mag. Dr. Paul WUTHE

Dr. Stefan D. ZOTTI.

15.

Medienreferat – Geistlicher Berater

Die Bischofskonferenz hat P. Mag. Karl Schauer
OSB zum Geistlichen Berater des Medienreferats
der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt.

IV. Dokumentation

1.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zur Feier des Weltfriedenstages

(1. Jänner 2008)

DIE MENSCHHEITSFAMILIE, EINE GEMEINSCHAFT DES FRIEDENS

1. ZU BEGINN DES NEUEN JAHRES möchte ich den Menschen in aller Welt meinen innigen Friedenswunsch und zugleich eine herzliche Botschaft der Hoffnung übermitteln. Das tue ich, indem ich zum gemeinsamen Nachdenken über das Thema anrege, das ich an den Anfang dieser Botschaft gestellt habe und das mir besonders am Herzen liegt: *Die Menschheitsfamilie, eine Gemeinschaft des Friedens*. Die erste Form der Gemeinsamkeit zwischen Menschen ist die, welche aus der Liebe zwischen einem Mann und einer Frau hervorgeht, die entschlossen sind, sich auf immer zusammenzuschließen, um miteinander *eine neue Familie* aufzubauen. Doch auch die Völker der Erde sind aufgerufen, untereinander Beziehungen der Solidarität und der Zusammenarbeit zu schaffen, wie sie sich für Glieder der einen *Menschheitsfamilie* geziemen. „Alle Völker sind eine einzige Gemeinschaft“, hat das Zweite Vatikanische Konzil gesagt, „sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ (vgl. *Apg 17,26*); auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel“. (1)

Familie, Gesellschaft und Frieden

2. Die auf die Ehe zwischen einem Mann und einer Frau gegründete natürliche Familie als innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe (2) ist der „*erste Ort der ‚Humanisierung‘ der Person und der Gesellschaft*“, (3) die „*Wiege des Lebens und der Liebe*“ (4). Zu Recht wird darum die Familie als die erste natürliche Gesellschaft bezeichnet, als „*eine göttliche Einrichtung, die als Prototyp jeder sozialen Ordnung das Fundament des Lebens der Personen bildet*“ (5).

3. Tatsächlich macht man in einem gesunden Familienleben die Erfahrung einiger grundsätzlicher Komponenten des Friedens: Gerechtigkeit und Liebe unter den Geschwistern, die Funktion der Autorität, die in den Eltern ihren Ausdruck findet, der liebevolle Dienst an den schwächsten – weil kleinen oder kranken oder alten – Gliedern, die gegenseitige Hilfe in den Bedürfnissen des Lebens, die Bereitschaft, den anderen anzunehmen und ihm nötigenfalls zu verzeihen. Deswegen ist die Familie *die erste und unersetzliche Erzieherin zum Frieden*. So ist es nicht verwunderlich, dass innerfamiliäre Gewalt als besonders untragbar empfunden wird. Wenn also die Familie als „Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft“ (6) bezeichnet wird, ist damit etwas Wesentliches ausgedrückt. Die Familie ist das Fundament der Gesellschaft auch deshalb, *weil sie die Möglichkeit zu entscheidenden Erfahrungen von Frieden bietet*. Daraus folgt, dass die menschliche Gemeinschaft auf den Dienst, den die Familie leistet, nicht verzichten kann. Wo könnte der Mensch in der Phase seiner Prägung besser lernen, die unverfälschte Atmosphäre des Friedens zu genießen, als im ursprünglichen „Nest“, das die Natur ihm vorbereitet? *Der familiäre Wortschatz ist ein Wortschatz des Friedens*; aus ihm muss man immer wieder schöpfen, um das Vokabular des Friedens nicht zu verlernen. In der Inflation der Sprache darf die Gesellschaft den Bezug zu jener „Grammatik“ nicht verlieren, die jedes Kleinkind aus den Gesten und Blicken von Mutter und Vater aufnimmt, noch bevor es sie aus ihren Worten erlernt.

4. Da der Familie die Aufgabe der Erziehung ihrer Glieder zukommt, *hat sie spezifische Rechte*. Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, die eine *Errungenschaft einer Rechtskultur von wirklich universellem Wert* darstellt, bestätigt: „Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“ (7) Der Heilige Stuhl hat seinerseits der Familie eine besondere *rechtliche Würde* zuerkannt, indem er die *Charta der Familienrechte* veröffentlichte. In der Präambel

heißt es: „Die Rechte der Person haben, auch wenn sie als Rechte des Individuums formuliert sind, eine grundlegende gesellschaftliche Dimension, die in der Familie ihren ureigentlichen und vitalen Ausdruck findet.“(8) Die in der *Charta* aufgestellten Rechte sind Ausdruck und deutliche Darlegung des Naturrechtes, das ins Herz des Menschen eingeschrieben ist und ihm durch die Vernunft offenbar wird. Die Leugnung oder auch Einschränkung der Rechte der Familien *bedroht*, indem sie die Wahrheit über den Menschen verdunkelt, *die Grundlagen des Friedens selbst*.

5. Wer die Einrichtung der Familie behindert – und sei es auch unbewusst –, macht also den Frieden in der gesamten nationalen und internationalen Gemeinschaft brüchig, denn er schwächt das, was tatsächlich *die wichtigste „Agentur“ des Friedens* ist. Dies ist ein Punkt, der einer besonderen Überlegung wert ist: Alles, was dazu beiträgt, die auf die Ehe eines Mannes und einer Frau gegründete Familie zu schwächen, was direkt oder indirekt die Bereitschaft der Familie zur verantwortungsbewussten Annahme eines neuen Lebens lähmt, was ihr Recht, die erste Verantwortliche für die Erziehung der Kinder zu sein, hintertreibt, stellt ein objektives Hindernis auf dem Weg des Friedens dar. Die Familie braucht ein Heim, sie braucht die Arbeit bzw. die gerechte Anerkennung der häuslichen Tätigkeit der Eltern, eine Schule für die Kinder und eine medizinische Grundversorgung für alle. Wenn Gesellschaft und Politik sich nicht dafür einsetzen, der Familie auf diesen Gebieten zu helfen, bringen sie sich um eine wesentliche Quelle im Dienst des Friedens. Besonders die Massenmedien haben wegen der erzieherischen Möglichkeiten, über die sie verfügen, eine spezielle Verantwortung, die Achtung der Familie zu fördern, ihre Erwartungen und Rechte darzulegen und ihre Schönheit herauszustellen.

Die Menschheit ist eine große Familie

6. Auch die soziale Gemeinschaft muss sich, um im Frieden zu leben, an den Werten orientieren, auf die sich die familiäre Gemeinschaft stützt. Das gilt für die örtlichen wie für die nationalen Gemeinschaften; es gilt sogar für die

Völkergemeinschaft, für die Menschheitsfamilie, die *in jenem gemeinsamen Haus wohnt, das die Erde ist*. Unter diesem Gesichtspunkt darf man jedoch nicht vergessen, dass die Familie aus dem verantwortungsvollen und definitiven Ja eines Mannes und einer Frau hervorgeht und von dem bewussten Ja der Kinder lebt, die nach und nach dazukommen. Um zu gedeihen, braucht die familiäre Gemeinschaft das großherzige Einvernehmen aller ihrer Glieder. Es ist nötig, dass dieses Bewusstsein auch zur gemeinsamen Überzeugung aller wird, die berufen sind, die *allgemeine Menschheitsfamilie* zu bilden. Man muss fähig sein, persönlich Ja zu dieser Berufung zu sagen, die Gott eigens in unsere Natur eingeschrieben hat. Wir leben nicht zufällig nebeneinander; *als Menschen* sind wir alle *auf demselben Weg und darum gehen wir ihn als Brüder und Schwestern*. Deshalb ist es wesentlich, dass jeder sich bemüht, sein Leben in einer Haltung der Verantwortlichkeit vor Gott zu leben, indem er in Ihm den Urquell der eigenen Existenz wie auch jener der anderen erkennt. In der Rückbesinnung auf diesen höchsten Ursprung können der unbedingte Wert eines jeden Menschen wahrgenommen und so die Voraussetzungen für den Aufbau einer versöhnten Menschheit geschaffen werden. Ohne dieses transzendente Fundament ist die Gesellschaft nur eine Ansammlung von Nachbarn, nicht eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern, die berufen sind, eine große Familie zu bilden.

Familie, menschliche Gemeinschaft und Umwelt

7. Die Familie braucht ein Heim, eine ihr angemessene Umgebung, in der sie ihre Beziehungen knüpfen kann. *Für die Menschheitsfamilie ist dieses Heim die Erde*, die Umwelt, die Gott, der Schöpfer, uns gegeben hat, damit wir sie mit Kreativität und Verantwortung bewohnen. Wir müssen für die Umwelt Sorge tragen: Sie ist dem Menschen anvertraut, damit er sie in verantwortlicher Freiheit bewahrt und kultiviert, wobei sein Orientierungsmaßstab immer das Wohl aller sein muss. Natürlich besitzt der Mensch einen Wertvorrang gegenüber der gesamten Schöpfung. Die Umwelt zu schonen heißt nicht, die Natur

oder die Tierwelt wichtiger einzustufen als den Menschen. Es bedeutet vielmehr, sie nicht in egoistischer Weise als völlig verfügbar für die eigenen Interessen anzusehen, denn auch die kommenden Generationen haben das Recht, aus der Schöpfung Nutzen zu ziehen, indem sie ihr gegenüber dieselbe verantwortliche Freiheit zum Ausdruck bringen, die wir für uns beanspruchen. Ebenso dürfen die Armen nicht vergessen werden, die in vielen Fällen von der allgemeinen Bestimmung der Güter der Schöpfung ausgeschlossen sind. Heute bangt die Menschheit um das künftige ökologische Gleichgewicht. Es ist gut, diesbezügliche Einschätzungen mit Bedachtsamkeit, im Dialog zwischen Experten und Gelehrten, ohne ideologische Beschleunigungen auf übereilte Schlussfolgerungen hin vorzunehmen; vor allem sollte dabei ein annehmbares Entwicklungsmodell gemeinsam vereinbart werden, das unter Beachtung des ökologischen Gleichgewichts das Wohlergehen aller gewährleistet. Wenn der Umweltschutz mit Kosten verbunden ist, müssen diese gerecht verteilt werden, indem man die Unterschiede in der Entwicklung der verschiedenen Länder und die Solidarität mit den kommenden Generationen berücksichtigt. Bedachtsamkeit bedeutet nicht, keine eigene Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen aufzuschieben; es bedeutet vielmehr, es sich zur Pflicht zu machen, nach verantwortungsbewusster Abwägung gemeinsam zu entscheiden, welcher Weg eingeschlagen ist, mit dem Ziel, jenen Bund zwischen Mensch und Umwelt zu stärken, der ein Spiegel der Schöpferliebe Gottes sein soll – des Gottes, in dem wir unseren Ursprung haben und zu dem wir unterwegs sind.

8. Grundlegend ist in diesem Zusammenhang, die Erde als „unser gemeinsames Haus“ zu „empfinden“ und für ihre Nutzung im Dienste aller eher den Weg des Dialogs zu wählen als den der einseitigen Entscheidungen. Falls nötig, können die institutionellen Stellen auf internationaler Ebene vermehrt werden, um gemeinsam die Leitung dieses unseres „Hauses“ in Angriff zu nehmen; noch mehr kommt es jedoch darauf an, im allgemeinen Bewusstsein die Überzeugung reifen zu lassen, dass eine verantwortliche Zusammenarbeit notwendig ist. Die Probleme, die sich am Horizont

abzeichnen, sind komplex, und die Zeit drängt. Um der Situation wirksam entgegenzutreten, bedarf es der Übereinstimmung im Handeln. Ein Bereich, in dem es besonders notwendig wäre, den Dialog zwischen den Nationen zu intensivieren, ist jener der *Verwaltung der Energiequellen des Planeten*. Eine zweifache Dringlichkeit stellt sich diesbezüglich den technisch fortgeschrittenen Ländern: Einerseits müssen die durch das aktuelle Entwicklungsmodell bedingten hohen Konsumstandards überdacht werden, und andererseits ist für geeignete Investitionen zur Differenzierung der Energiequellen und für die Verbesserung der Energienutzung zu sorgen. Die Schwellenländer haben Energiebedarf, doch manchmal wird dieser Bedarf zum Schaden der armen Länder gedeckt, die wegen ihrer auch technisch ungenügenden Infrastrukturen gezwungen sind, die in ihrem Besitz befindlichen Energie-Ressourcen unter Preis zu verschleudern. Manchmal wird sogar ihre politische Freiheit in Frage gestellt durch Formen von Protektorat oder zumindest von Abhängigkeiten, die sich eindeutig als demütigend erweisen.

Familie, menschliche Gemeinschaft und Wirtschaft

9. Eine wesentliche Voraussetzung für den Frieden in den einzelnen Familien ist, dass sie sich auf ein solides Fundament gemeinsam anerkannter geistiger und ethischer Werte stützen. Dazu ist aber ergänzend zu bemerken, dass die Familie eine echte Erfahrung von Frieden macht, wenn keinem das Nötige fehlt und das familiäre Vermögen – die Frucht der Arbeit einiger, des Sparens anderer und der aktiven Zusammenarbeit aller – gut verwaltet wird in Solidarität, ohne Unmäßigkeiten und ohne Verschwendungen. Für den familiären Frieden ist also einerseits die *Öffnung auf ein transzendentes Erbe an Werten* notwendig, andererseits aber ist es zugleich nicht bedeutungslos, sowohl die materiellen Güter klug zu verwalten als auch die zwischenmenschlichen Beziehungen mit Umsicht zu pflegen. Eine Vernachlässigung dieses Aspektes hat zur Folge, dass aufgrund der unsicheren Aussichten, welche die Zukunft der Familie bedrohen, das gegenseitige Vertrauen Schaden nimmt.

10. Ähnliches ist über jene andere große Familie zu sagen, welche die Menschheit im Ganzen ist. Auch die Menschheitsfamilie, die heute durch das Phänomen der Globalisierung noch enger vereint ist, braucht außer einem Fundament an gemeinsam anerkannten Werten eine Wirtschaft, die wirklich den Erfordernissen eines Allgemeinwohls in weltweiten Dimensionen gerecht wird. Die Bezugnahme auf die natürliche Familie erweist sich auch unter diesem Gesichtspunkt als besonders aufschlussreich. Zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern müssen korrekte und ehrliche Beziehungen gefördert werden, die allen die Möglichkeit geben, auf einer Basis der Parität und der Gerechtigkeit zusammenzuarbeiten. Zugleich muss man sich um eine *kluge Nutzung der Ressourcen* und um eine *gerechte Verteilung der Güter* bemühen. Im Besonderen müssen die den armen Ländern gewährten Hilfen den Kriterien einer gesunden wirtschaftlichen Logik entsprechen, indem Verschwendungen vermieden werden, die letztlich vor allem der Erhaltung kostspieliger bürokratischer Apparate dienen. Ebenfalls gebührend zu berücksichtigen ist der moralische Anspruch, dafür zu sorgen, dass die wirtschaftliche Organisation nicht nur den strengen Gesetzen des schnellen Profits entspricht, die sich als unmenschlich erweisen können.

Familie, menschliche Gemeinschaft und Sittengesetz

11. Eine Familie lebt im Frieden, wenn alle ihre Glieder *sich einer gemeinsamen Richtlinie unterwerfen*: Diese muss dem egoistischen Individualismus wehren und die Einzelnen zusammenhalten, indem sie ihre harmonische Koexistenz und ihren zielgerichteten Fleiß fördert. Das in sich schlüssige Prinzip *gilt auch für die größeren Gemeinschaften*, von den lokalen über die nationalen bis hin zur internationalen Gemeinschaft. Um Frieden zu haben, bedarf es eines gemeinsamen Gesetzes, das der Freiheit hilft, wirklich sie selbst zu sein und nicht blinde Willkür, und das den Schwachen vor Übergriffen des Stärkeren schützt. In der Völkerfamilie ist viel willkürliches Verhalten zu verzeichnen, sowohl innerhalb der einzelnen Staaten als auch

in den Beziehungen der Staaten untereinander. Dazu gibt es zahlreiche Situationen, in denen der Schwache sich nicht etwa den Erfordernissen der Gerechtigkeit beugen muss, sondern der unverhohlenen Kraft dessen, der über mehr Mittel verfügt als er. Es ist nötig, dies noch einmal zu bekräftigen: Die Macht muss immer durch das Gesetz gezügelt werden, und das hat auch in den Beziehungen zwischen souveränen Staaten zu geschehen.

12. Über die Natur und die Funktion des Gesetzes hat die Kirche sich viele Male geäußert: Die *Rechtsnorm*, welche die Beziehungen der Menschen untereinander regelt, indem sie das äußere Verhalten diszipliniert und auch Strafen für die Übertreter vorsieht, hat als Kriterium das auf der Natur der Dinge beruhende *Sittengesetz*. Dieses kann im Übrigen – zumindest in seinen Grundforderungen – von der menschlichen Vernunft eingesehen werden, die so auf die schöpferische Vernunft Gottes zurückgeht, die am Anfang aller Dinge steht. Dieses Sittengesetz muss die Gewissensentscheidungen regeln und das gesamte Verhalten der Menschen leiten. Gibt es Rechtsnormen für die Beziehungen zwischen den Nationen, welche die Menschheitsfamilie bilden? Und wenn es sie gibt, sind sie wirksam? Die Antwort lautet: Ja, die Gesetze existieren, doch um zu erreichen, dass sie tatsächlich wirksam werden, *muss man auf das natürliche Sittengesetz als Basis der Rechtsnorm zurückgehen*, andernfalls ist diese anfälligen und provisorischen Übereinkommen überlassen.

13. Die Erkenntnis des natürlichen Sittengesetzes ist dem Menschen nicht verwehrt, wenn er in sich geht und angesichts seiner Bestimmung sich nach der inneren Logik der tiefsten in seinem Wesen vorhandenen Neigungen fragt. Er kann, wenn auch unter Unschlüssigkeiten und Unsicherheiten, dahin gelangen, *dieses allgemeine Sittengesetz* zumindest in seinen wesentlichen Zügen zu entdecken – ein Gesetz, das jenseits der kulturellen Unterschiede den Menschen ermöglicht, sich untereinander über die wichtigsten Aspekte von gut und böse, von gerecht und ungerecht zu verständigen. Es ist unverzichtbar, auf dieses fundamentale Gesetz zurückzugehen

und für diese Suche unsere besten intellektuellen Energien einzusetzen, ohne uns durch mangelnde Eindeutigkeit und Missverständnisse entmutigen zu lassen. Tatsächlich finden sich, wenn auch bruchstückhaft und nicht immer kohärent, im Naturgesetz verwurzelte Werte in den internationalen Abkommen, in den weltweit anerkannten Formen von Autorität und in den Grundsätzen des humanitären Rechts, das in die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten oder in die Statuten der internationalen Organismen aufgenommen ist. *Die Menschheit ist nicht „gesetzlos“*. Trotzdem ist es dringlich, den Dialog über diese Themen fortzusetzen und dabei Bestrebungen zu unterstützen, auch die Gesetzgebungen der einzelnen Staaten für eine Anerkennung der fundamentalen Menschenrechte zu öffnen. Die Entwicklung der Rechtskultur in der Welt hängt unter anderem von dem Einsatz ab, die internationalen Normen immer mit einem zutiefst menschlichen Gehalt zu erfüllen, um so zu vermeiden, dass sie sich auf Prozeduren beschränken, die egoistischen oder ideologischen Motiven zuliebe leicht zu umgehen sind.

Überwindung der Konflikte und Abrüstung

14. Die Menschheit erlebt heute leider tiefe Spaltungen und starke Konflikte, die *düstere Schatten auf ihre Zukunft werfen*. Weite Zonen des Planeten sind in wachsende Spannungen verwickelt, während die Gefahr, dass immer mehr Länder in den Besitz von Nuklearwaffen gelangen, in jedem verantwortungsbewussten Menschen begründete Besorgnis aufkommen lässt. Auf dem afrikanischen Kontinent toben noch viele Bürgerkriege, obwohl dort nicht wenige Länder in der Freiheit und in der Demokratie Fortschritte gemacht haben. Der Mittlere Osten ist nach wie vor Schauplatz von Konflikten und Attentaten, die auch angrenzende Nationen und Regionen beeinflussen und Gefahr laufen, sie in die Spirale der Gewalt hineinzuziehen. Auf einer allgemeineren Ebene ist mit Betrübnis festzustellen, dass die Anzahl der *in den Rüstungswettlauf verwickelten Länder* zunimmt: Sogar Entwicklungsländer widmen einen bedeutenden Teil ihres mageren Bruttoinlandsprodukts dem Kauf von Waffen. Die Verantwortlichkeiten für diesen verhängnisvollen

Handel sind vielfältig: Da sind die Länder der industrialisierten Welt, die aus dem Waffenverkauf reichen Gewinn ziehen, und da sind die herrschenden Oligarchien in vielen armen Ländern, die durch den Kauf immer höher entwickelter Waffen ihre Situation stärken wollen. In solch schwierigen Zeiten ist wirklich die Mobilisierung aller Menschen guten Willens notwendig, um zu konkreten Vereinbarungen im Hinblick auf eine *wirkungsvolle Entmilitarisierung* vor allem im Bereich der Nuklearwaffen zu kommen. In dieser Phase, da der Prozess der nuklearen Nonproliferation nicht von der Stelle kommt, fühle ich mich verpflichtet, die Autoritäten dazu aufzurufen, die Verhandlungen für eine *fortschreitende und vereinbarte Abrüstung der vorhandenen Nuklearwaffen* mit festerer Entschlossenheit wieder aufzunehmen. Indem ich diesen Appell erneuere, weiß ich, dass ich damit den gemeinsamen Wunsch aller derer zum Ausdruck bringe, denen die Zukunft der Menschheit am Herzen liegt.

15. Sechzig Jahre sind vergangen, seit die Organisation der Vereinten Nationen feierlich die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* veröffentlichte (1948–2008). Mit diesem Dokument reagierte die Menschheitsfamilie auf die Schrecken des Zweiten Weltkriegs, indem sie ihre auf der gleichen Würde aller Menschen beruhende Einheit anerkannte und ins Zentrum des menschlichen Zusammenlebens die Achtung der Grundrechte der Einzelnen und der Völker stellte: Das war ein entscheidender Schritt auf dem schwierigen und anspruchsvollen Weg zu Eintracht und Frieden. Eine besondere Erwähnung verdient auch der 25. *Jahrestag* der Annahme der *Charta der Familienrechte* durch den Heiligen Stuhl (1983–2008) sowie das *40-jährige Jubiläum* der Feier des ersten *Weltfriedenstag* (1968–2008). Diesen Tag zu begehen, war die Frucht einer glücklichen Intuition Papst Pauls VI., die mein lieber, verehrter Vorgänger Papst Johannes Paul II. mit großer Überzeugung aufgegriffen hat. Die Feier bot im Laufe der Jahre die Möglichkeit, durch die für den Anlass veröffentlichten Botschaften eine erhellende Lehre der Kirche zugunsten dieses grundlegenden menschlichen Gutes zu entwickeln. Gerade im Licht dieser bedeutenden Jahrestage lade ich jeden

einzelnen Menschen ein, sich der gemeinsamen Zugehörigkeit zu der einen Menschheitsfamilie noch klarer bewusst zu werden und sich dafür einzusetzen, dass das Zusammenleben auf der Erde immer mehr diese Überzeugung widerspiegelt, von der die Errichtung eines wahren und dauerhaften Friedens abhängt. Zudem lade ich die Gläubigen ein, unermüdlich von Gott das große Geschenk des Friedens zu erleben. Die Christen ihrerseits wissen, dass sie sich der Fürsprache Marias anvertrauen können. Sie, die Mutter des Sohnes Gottes, der für das Heil der gesamten Menschheit Fleisch angenommen hat, ist Mutter aller.

Allen wünsche ich ein frohes Neues Jahr!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2007

Benedikt XVI.

- (1) Erkl. *Nostra aetate*, 1.
- (2) Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Past. Konst. *Gaudium et spes*, 48.
- (3) Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Christifideles laici*, 40: AAS 81 (1989) 469.
- (4) *Ebd.*
- (5) Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Nr. 211.
- (6) Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret *Apostolicam actuositatem*, 11.
- (7) Art. 16/3.
- (8) Päpstlicher Rat für die Familie, *Charta der Familienrechte*, 24. November 1983, Präambel, A.

2.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum Welttag des Migranten und Flüchtlings

(13. Januar 2008)

Thema: Der junge Migrant

Liebe Brüder und Schwestern!

Das Thema des Welttages der Migranten und Flüchtlinge lädt dieses Jahr dazu ein, insbesondere über die jungen Migranten nachzudenken.

Tatsächlich wird in den Tagesnachrichten häufig über sie gesprochen. Der umfassende Prozess der Globalisierung, der sich augenblicklich auf der Welt vollzieht, erfordert notwendigerweise eine Mobilität, die auch zahlreiche junge Menschen veranlasst, auszuwandern und fern von ihren Familien und ihren Ländern zu leben. Die Folge ist, dass aus den Ursprungsländern häufig jene jungen Menschen weggehen, die über die besten intellektuellen Fähigkeiten verfügen, während in dem Land, das sie aufnimmt, Regeln gelten, die ihre erfolgreiche Eingliederung erschweren. Tatsächlich nimmt das Phänomen der Emigration weiter zu und umfasst eine wachsende Zahl von Menschen aller sozialen Schichten. Mit Recht setzen daher öffentliche Einrichtungen, humanitäre Organisationen und auch die Katholische Kirche einen großen Teil ihrer Mittel ein, um diesen Menschen in ihren Schwierigkeiten entgegenzukommen.

Die jungen Menschen empfinden das Problem, das aus ihrer so genannten „doppelten Zugehörigkeit“ resultiert, besonders stark: Auf der einen Seite fühlen sie das dringende Bedürfnis, die Kultur ihres Ursprungslandes nicht zu verlieren, auf der anderen Seite entsteht in ihnen der verständliche Wunsch, sich organisch in die Gesellschaft einzufügen, die sie aufgenommen hat, ohne dass dies jedoch eine vollständige Angleichung und den daraus folgenden vollständigen Verlust der Traditionen ihrer Ahnen mit sich bringt. Unter den Jugendlichen finden wir die jungen Mädchen, die besonders leicht Opfer von Ausbeutung, moralischer Erpressung und sogar von Missbrauch aller Art werden. Und was soll man zu den Heranwachsenden sagen, zu den unbegleiteten Minderjährigen, die unter all jenen, die um Asyl bitten, eine besonders gefährdete Kategorie darstellen? Diese jungen Mädchen und Jungen enden häufig auf der Straße, sich selbst überlassen und Opfer von skrupellosen Ausbeutern, die sie viel zu oft zum Gegenstand physischer, moralischer und sexueller Gewalt werden lassen.

Wenn wir uns den Bereich der Zwangsauswanderer, der Vertriebenen und Flüchtlinge und der Opfer des Menschenhandels einmal näher betrachten, treffen wir dort leider viele Kinder und Heranwachsende. Was das betrifft, so ist es unmöglich, angesichts der dramatischen Bilder der großen Lager der

Flüchtlinge und Vertriebenen zu schweigen, die in verschiedenen Teilen der Welt vorhanden sind. Wie sollte man nicht an die kleinen Lebewesen denken, die mit der gleichen legitimen Erwartung von Glück auf die Welt gekommen sind wie alle anderen? Und wie sollte man nicht gleichzeitig daran denken, dass die Kindheit und die Jugend Phasen von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung des Mannes und der Frau darstellen, Phasen, die Stabilität, Ruhe und Sicherheit voraussetzen? Für diese Kinder und Jugendlichen ist die einzige Lebenserfahrung das „Lager“, in dem sie sich gezwungenermaßen aufhalten müssen, wo sie abgesondert sind, fern von bewohnten Gebieten und ohne die Möglichkeit, eine normale Schule besuchen zu können. Wie können sie mit Vertrauen in die Zukunft blicken? Wenn es auch wahr ist, dass viel für sie getan wird, so muss man sich doch noch stärker dafür einsetzen, dass ihnen durch die Schaffung geeigneter Strukturen für ihre Aufnahme und ihre Ausbildung geholfen wird.

Im Hinblick darauf stellt sich die Frage: Wie sollen wir auf die Erwartungen der jungen Migranten reagieren? Wie sollen wir ihnen entgegenkommen? Sicher muss man zuerst einmal die Unterstützung der Familie und der Schule anstreben. Aber wie komplex sind doch die Situationen und wie zahlreich sind die Schwierigkeiten, denen diese Jugendlichen in ihrem familiären und schulischen Umfeld begegnen! Innerhalb der Familien sind die traditionellen Rollen verschwunden, wie sie in ihren Heimatländern bestanden, und häufig werden wir Zeugen einer Auseinandersetzung zwischen den Eltern, die noch in ihrer Kultur verwurzelt sind, und den Kindern, die sich rasch an die Kultur ihrer neuen sozialen Umwelt anpassen. Man darf auch die Anstrengung nicht unterschätzen, die die Jugendlichen unternehmen, um sich in den in den Aufnahmeländern geltenden Ausbildungsprozess einzugliedern. Das Schulsystem sollte diesen Voraussetzungen Rechnung tragen und für die Immigrantenkinder besondere, integrative Ausbildungswege einrichten, die ihren Bedürfnissen angepasst sind. Wichtig ist es auch, sich darum zu bemühen, dass im Klassenzimmer ein Klima des gegenseitigen Respekts und des Dialogs zwischen allen Schülern auf der Grundlage jener Prinzipien

und universeller Werte entsteht, die in allen Kulturen Gültigkeit haben. Der Einsatz aller – der Lehrkräfte, der Familien und Schüler – wird bestimmt dazu beitragen, den jungen Migranten zu helfen, dass sie auf die Herausforderung der Eingliederung besser reagieren und ihnen die Möglichkeit geboten wird, sich das anzueignen, was ihrer menschlichen, kulturellen und beruflichen Bildung dient.

Dies gilt in verstärkter Form für die jungen Flüchtlinge, für die man geeignete Programme im schulischen ebenso wie im Bereich der Arbeit bereitstellen muss, um so zu garantieren, dass man ihnen die nötige Grundlage für eine korrekte Eingliederung in die neue soziale, kulturelle und berufliche Umwelt zur Verfügung stellt.

Die Kirche schaut mit außergewöhnlicher Aufmerksamkeit auf die Welt der Migranten und fordert von jenen, die in ihrem Heimatland eine christliche Bildung empfangen haben, diesen Schatz ihres Glaubens und die evangelischen Werte Frucht tragen zu lassen, damit sie in den verschiedenen Lebensbereichen ein kohärentes Zeugnis ablegen. Eben in Bezug darauf lade ich die kirchlichen Gemeinden am Zielort dazu ein, die jungen und sehr jungen Menschen mit ihren Eltern wohlwollend aufzunehmen und zu versuchen, die Wechselfälle ihres Lebens zu verstehen und ihre Eingliederung zu fördern.

Unter den Migranten gibt es, wie ich bereits in meiner Botschaft im letzten Jahr schrieb, auch eine Kategorie, die besondere Beachtung erfordert, und zwar die Studenten aus anderen Ländern, die wegen ihres Studiums fern von zu Hause leben. Ihre Zahl nimmt kontinuierlich zu: Es handelt sich um junge Menschen, die einer besonderen Pastoral bedürfen, denn sie sind nicht nur Studenten, sondern auch Migranten auf Zeit. Häufig fühlen sie sich einsam, unter Studiendruck und oftmals leiden sie auch unter wirtschaftlichen Problemen. In ihrer mütterlichen Fürsorge betrachtet die Kirche sie voller Zuneigung und versucht für sie, besondere seelsorgerische und soziale Maßnahmen vorzubereiten, die die großen Ressourcen ihrer Jugend berücksichtigen. Man muss dafür Sorge tragen, dass sie die Möglichkeit bekommen, sich der Dynamik der Interkulturalität zu öffnen, sich am Kontakt mit den Studenten anderer Kulturen und anderer Religionen zu bereichern.

Für die jungen Christen kann diese Studien- und Bildungserfahrung zu einem nützlichen Feld werden, auf dem ihr Glaube reift, indem er ange-regt wird, sich jenem Universalismus zu öffnen, der ein konstitutives Element der Katholischen Kirche darstellt.

Liebe junge Migranten, bereitet Euch auch da-rauf vor, neben Jugendlichen Eures Alters eine gerechtere und brüderlichere Gesellschaft auf-zubauen, indem Ihr gewissenhaft und ernst den Pflichten gegenüber Euren Familien und dem Staat nachkommt. Respektiert die Gesetze und lasst Euch niemals von Hass und Gewalttätigkeit hinreißen. Versucht stattdessen schon von jetzt an Protagonisten in einer Welt zu sein, in der Verständnis und Solidarität, Gerechtigkeit und Frieden regieren. Besonders Euch, junge Gläubige, ersuche ich, Nutzen aus der Zeit des Studiums zu ziehen, um an Wissen und in der Liebe zu Christus zu wachsen. Christus will Euch als seine wahren Freunde haben, und darum ist es erforderlich, dass Ihr eine innige Beziehung zu ihm im Gebet und im willigen Anhören sei-nes Wortes pflegt. Er möchte Euch zu seinen Zeugen machen und darum müsst Ihr Euch da-rum bemühen, das Evangelium mutig zu leben, indem Ihr es in konkreten Gesten der Liebe zu Gott und des großzügigen Dienstes an unseren Brüdern übersetzt. Die Kirche braucht auch Euch und zählt auf Eure Unterstützung. Vor dem aktu-ellen Hintergrund der Evangelisierung könnt Ihr eine ganz außerordentlich wünschenswerte Rolle übernehmen. Da Ihr aus verschiedenen Kulturen stammt, aber in der Zugehörigkeit zu der einzigen Kirche Christi geeint seid, könnt Ihr beweisen, dass das Evangelium lebendig ist und sich für jede Situation eignet; es ist eine alte und immer wieder neue Botschaft; Wort der Hoffnung und der Erlösung für die Menschen aller Rassen und aller Kulturen, jeden Alters und jedes Zeitalters. Ich stelle jeden Einzelnen von Euch, Eure Familien und all jene, die sich auf unterschiedli-che Art mit der weiten Welt der jungen Migranten beschäftigen, die Freiwilligen und die Seelsorger, die Euch mit ihrer steten Bereitschaft und ihrer freundschaftlichen Unterstützung zur Seite ste-hen, unter den Schutz Marias, der Mutter der ge-samten Menschheit, und des heiligen Josefs, ihres keuschen Bräutigams, die beide als Flüchtlinge

mit Jesus in Ägypten waren. Der Herr sei im-mer mit Euch und mit Euren Familien, damit Ihr gemeinsam die Hindernisse und die materiellen und spirituellen Schwierigkeiten, denen Ihr auf Eurem Weg begegnet, überwinden könnt.

Ich begleite diese meine Wünsche mit einem besonderen Apostolischen Segen für jeden Einzelnen von Euch und für alle Menschen, die Euch lieb sind.

Vatikan, am 18. Oktober 2007

Benedikt XVI.

3.

Botschaft Papst Benedikts XVI. anlässlich des XVI. Welttages der Kranken

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Am 11. Februar, dem Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes, wird der Welttag der Kranken begangen – ein guter Anlass, um über den Sinn des Schmerzes nachzudenken sowie über die christliche Pflicht, ihn in jeder Situation, in der er auftritt, mitzutragen. In diesem Jahr ist dieser bedeutsame Tag mit zwei für das Leben der Kirche wichtigen Ereignissen verbunden, wie be-reits aus dem gewählten Thema „*Die Eucharistie, Lourdes und die Krankenseelsorge*“ hervorgeht: mit dem 150. Jahrestag der Erscheinungen der Unbefleckten Jungfrau Maria in Lourdes und der Feier des Internationalen Eucharistischen Kongresses in Québec in Kanada. Auf diese Weise bietet sich eine einzigartige Gelegenheit, über die enge Verbindung nachzudenken, die zwischen dem eucharistischen Geheimnis, der Rolle Marias im Heilsplan und der Realität des Schmerzes und des Leidens des Menschen besteht.

Der 150. Jahrestag der Erscheinungen von Lourdes lädt uns ein, den Blick auf die allerse-ligste Jungfrau zu richten, deren Unbefleckte Empfängnis das erhabene und ungeschuldete Geschenk Gottes an eine Frau darstellt, auf dass sie voll und ganz dem göttlichen Plan zustim-men konnte, in festem und unerschütterlichem Glauben, trotz der Prüfungen und Leiden, denen

sie begegnen sollte. Daher ist Maria das Vorbild völliger Hingabe an den Willen Gottes: Sie hat das ewige Wort im Herzen aufgenommen und es in ihrem jungfräulichen Schoß empfangen; sie hat Gott vertraut und hat – die Seele durchdrungen vom Schwert des Schmerzes (vgl. *Lk 2,35*) – nicht gezögert, das Leiden ihres Sohnes zu teilen und auf dem Kalvarienberg unter dem Kreuz das „Ja“ der Verkündigung zu erneuern. Über die Unbefleckte Empfängnis Marias nachzudenken bedeutet daher, sich anziehen zu lassen von dem „Ja“, das sie auf wunderbare Weise mit der Sendung Christi, des Erlösers der Menschheit, verbunden hat; es bedeutet, sich von ihr an die Hand nehmen und führen zu lassen, um selbst das „fiat“ zum Willen Gottes zu sprechen mit der ganzen aus Freude und Traurigkeit, Hoffnungen und Enttäuschungen gewobenen Existenz, im Bewusstsein, dass die Prüfungen, der Schmerz und das Leiden unserem irdischen Pilgerweg reichen Sinn schenken.

2. Man kann Maria nicht betrachten, ohne von Christus angezogen zu sein, und man kann Christus nicht betrachten, ohne sofort die Gegenwart Marias wahrzunehmen. Zwischen der Mutter und dem Sohn, der in ihrem Schoß durch das Wirken des Heiligen Geistes gezeugt wurde, besteht ein unauflösliches Band, und dieses Band nehmen wir auf geheimnisvolle Weise im Sakrament der Eucharistie wahr, wie die Kirchenväter und die Theologen bereits seit den ersten Jahrhunderten herausgestellt haben. „Das aus Maria geborene Fleisch, das vom Heiligen Geist kommt, ist das Brot, das vom Himmel herabgekommen ist“, sagt der hl. Hilarius von Poitiers, und im *Sacramentarium Bergomense* aus dem 9. Jahrhundert lesen wir: „Ihr Schoß hat eine Frucht hervorgebracht, ein Brot, das uns erfüllt hat mit der Engelsgabe. Maria hat dem Heil zurückerstattet, was Eva durch ihre Schuld zerstört hatte.“ Später sagt der hl. Petrus Damiani: „Den Leib, den die allerseligste Jungfrau hervorgebracht, den sie mit mütterlicher Fürsorge in ihrem Schoß genährt hat, also zweifellos diesen und keinen anderen Leib, empfangen wir jetzt vom heiligen Altar, und wir trinken sein Blut als Sakrament unserer Erlösung. Daran hält der katholische Glaube fest, das lehrt treu die heilige Kirche.“ Das Band zwischen der allerseligsten

Jungfrau und ihrem Sohn, dem Opferlamm, das die Sünde der Welt hinwegnimmt, weitet sich aus auf die Kirche, den mystischen Leib Christi. Maria – so sagt der Diener Gottes Johannes Paul II. – ist in ihrem ganzen Leben eine „eucharistische Frau“. Daher ist die Kirche, die auf sie wie auf ihr Urbild blickt, „berufen, sie auch in ihrer Beziehung zu diesem heiligsten Mysterium nachzuzahlen“ (*Enzyklika Ecclesia de Eucharistia*, 53). Aus diesem Blickwinkel heraus versteht man noch besser, warum in Lourdes die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria mit einem starken und ständigen Verweis auf die Eucharistie verbunden ist: mit täglichen Eucharistiefiern, mit der Anbetung des Allerheiligsten Sakraments und der Krankensegnung, einem der ergreifendsten Augenblicke des Aufenthalts der Pilger an der Grotte von Massabielle.

Die Anwesenheit in Lourdes vieler kranker Pilger und freiwilliger Helfer, die sie begleiten, hilft dabei, über die mütterliche und zärtliche Fürsorge nachzudenken, die die allerseligste Jungfrau dem Schmerz und dem Leiden des Menschen entgegenbringt. Hineingenommen in das Opfer Christi, wird Maria, die „*Mater Dolorosa*“, die unter dem Kreuz mit ihrem göttlichen Sohn leidet, von der christlichen Gemeinschaft, die um ihre leidenden, von den Spuren des Leidens des Herrn gezeichneten Glieder versammelt ist, als besonders nahe empfunden. Maria leidet mit denen, die Prüfungen durchleben, sie hofft mit ihnen und ist ihr Trost, indem sie ihnen mit ihrem mütterlichen Beistand zur Seite steht. Und drängt uns die geistliche Erfahrung vieler Kranker etwa nicht, immer besser zu verstehen, dass „der göttliche Erlöser die Seele jedes Leidenden auch durch das Herz seiner heiligsten Mutter erreichen will, die von allen als erste und am vollkommtesten erlöst worden ist“? (vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Salvifici doloris*, 26).

3. Während Lourdes uns über die mütterliche Liebe der Unbefleckten Jungfrau Maria zu ihren kranken und leidenden Kindern nachdenken lässt, wird der bevorstehende Internationale Eucharistische Kongress eine Gelegenheit sein, den im Altarsakrament gegenwärtigen Jesus Christus anzubeten, uns ihm anzuvertrauen als die Hoffnung, die nicht enttäuscht, ihn anzuneh-

men als Medizin der Unsterblichkeit, die den Leib und den Geist heilt. Jesus Christus hat die Welt durch sein Leiden, durch seinen Tod und seine Auferstehung erlöst und wollte als „Brot des Lebens“ auf unserem irdischen Pilgerweg bei uns bleiben. „*Die Eucharistie: Geschenk Gottes für das Leben der Welt*“ ist das Thema des Eucharistischen Kongresses. Es hebt hervor, dass die Eucharistie das Geschenk ist, das der Vater der Welt macht: seinen eigenen eingeborenen, menschengewordenen und gekreuzigten Sohn. Er ist es, der uns um den eucharistischen Tisch versammelt und der in seinen Jüngern liebevolle Fürsorge weckt für die Leidenden und die Kranken, in denen die christliche Gemeinschaft das Antlitz ihres Herrn erkennt. Wie ich im Apostolischen Schreiben *Sacramentum caritatis* betont habe, „müssen unsere Gemeinden, wenn sie Eucharistie feiern, sich immer bewusster werden, dass das Opfer Christi für alle ist und die Eucharistie darum jeden Christgläubigen drängt, selbst ‚gebrochenes Brot‘ für die anderen zu werden“ (Nr. 88). So werden wir ermutigt, uns persönlich dafür einzusetzen, den Geschwistern zu dienen, besonders denen in Not, denn es ist wirklich die Berufung eines jeden Christen, zusammen mit Christus gebrochenes Brot für das Leben der Welt zu sein.

4. Es wird also deutlich, dass die Krankenseelsorge gerade aus der Eucharistie die geistliche Kraft schöpfen muss, die notwendig ist, um dem Menschen tatkräftig beizustehen und ihm zu helfen, den heilbringenden Wert des eigenen Leidens zu verstehen. Wie der Diener Gottes Johannes Paul II. im bereits erwähnten Apostolischen Schreiben *Salvifici doloris* betonte, sieht die Kirche in den leidenden Brüdern und Schwestern gleichsam vielfältige Träger der übernatürlichen Kraft Christi (vgl. Nr. 27). Auf geheimnisvolle Weise mit Christus vereint, wird der Mensch, der in Liebe und fügsamer Hingabe an den göttlichen Willen leidet, zur lebendigen Opfergabe für das Heil der Welt. Weiter sagte mein geliebter Vorgänger: „Je mehr der Mensch von der Sünde bedroht ist, je drückender die Strukturen der Sünde sind, welche die heutige Welt in sich trägt, umso größer ist die Ausdruckskraft, die das menschliche Leiden besitzt, und umso dringen-

der fühlt die Kirche die Notwendigkeit, sich um des Heiles der Welt willen an die menschlichen Leiden zu wenden“ (*ebd.*). Wenn man also in Québec am Welttag der Kranken das Geheimnis der Eucharistie in einem ideellen geistlichen Parallelismus als Geschenk Gottes für das Leben der Welt betrachtet, dann feiert man nicht nur die tatsächliche Teilhabe des menschlichen Leidens am Heilswerk Gottes, sondern man kann in gewissem Sinne die kostbaren Früchte genießen, die den Glaubenden verheißen sind. So wird der im Glauben angenommene Schmerz zum Tor, um einzutreten in das Geheimnis des erlösenden Leidens Jesu und durch ihn zum Frieden und zur Glückseligkeit seiner Auferstehung zu gelangen.

5. Während ich an alle Kranken und an all jene, die sich auf verschiedene Weise ihrer annehmen, meinen herzlichen Gruß richte, lade ich die Diözesangemeinschaften und Pfarrgemeinden ein, bei der Feier des bevorstehenden Welttages der Kranken das glückliche Zusammentreffen des 150. Jahrestages der Erscheinungen Unserer Lieben Frau in Lourdes mit dem Internationalen Eucharistischen Kongress in ganzer Fülle hervorzuheben. Der Welttag der Kranken möge Gelegenheit geben, die Bedeutung der heiligen Messe, der eucharistischen Anbetung und der Verehrung der Eucharistie zu betonen und dafür zu sorgen, dass die Kapellen in den Gesundheitseinrichtungen zum pulsierenden Herzen werden, in dem Jesus sich ohne Unterlass dem Vater darbringt für das Leben der Menschheit. Auch ist die Spendung der Eucharistie an die Kranken, wenn sie mit Würde und im Geist des Gebets geschieht, ein wahrer Trost für diejenigen, die an irgendeiner Form von Krankheit leiden. Der bevorstehende Welttag der Kranken möge darüber hinaus ein willkommener Anlass sein, um auf besondere Weise den mütterlichen Schutz Marias herabzurufen auf diejenigen, die von der Krankheit geprüft sind, sowie auf die Mitarbeiter im Gesundheitswesen und in der Krankenseelsorge. Ich denke insbesondere an die Priester, die in diesem Bereich tätig sind, an die Ordensmänner und Ordensfrauen, an die freiwilligen Helfer und an alle, die sich mit tatkräftiger Hingabe für den Dienst an Leib und Seele der Kranken und Notleidenden einsetzen. Alle ver-

traue ich Maria an, der Mutter Gottes und unserer Mutter, der Unbefleckten Empfängnis. Sie möge einem jeden helfen zu bezeugen, dass die einzige gültige Antwort auf den Schmerz und auf das menschliche Leiden Christus ist, der durch seine Auferstehung den Tod überwunden und uns das Leben geschenkt hat, das kein Ende kennt. Mit diesen Empfindungen erteile ich allen von Herzen meinen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 11. Januar 2008

Benedikt XVI.

4.
Botschaft Papst Benedikts XVI.
für die Fastenzeit 2008

„Christus wurde euretwegen arm“ (2 Kor 8,9)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Jedes Jahr bietet uns der liturgische Weg nach Ostern willkommene Gelegenheit, den Sinn und den Wert unseres Christseins zu vertiefen, und sie regt uns an, die Barmherzigkeit Gottes wiederzuentdecken, damit wir unsererseits den Brüdern und Schwestern gegenüber barmherziger werden. In der Fastenzeit ist es die Sorge der Kirche, einige besondere Werke zu empfehlen, die die Gläubigen konkret in diesem Prozess der inneren Erneuerung fördern, nämlich *Gebet*, *Fasten* und *Almosengeben*. Dieses Jahr möchte ich in der üblichen Botschaft zur Fastenzeit bei der Überlegung zur Praxis des Almosens verweilen, die eine konkrete Weise darstellt, dem Notleidenden zu Hilfe zu kommen, und gleichzeitig eine asketische Übung zur Befreiung von der Gebundenheit an die irdischen Güter ist. Wie stark der Einfluss von materiellem Besitz ist und wie eindeutig unsere Entscheidung sein soll, sie nicht zu Götzen zu machen, bekräftigt Jesus nachdrücklich: „Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon“ (Lk 16,13). Almosen hilft uns, diese ständige Versuchung zu überwinden; denn es erzieht uns, die Bedürfnisse des Nächsten wahrzunehmen und mit den anderen das zu tei-

len, was wir durch göttliche Güte besitzen. Das ist das Ziel der besonderen Kollekten für die Armen, die während der Fastenzeit in vielen Teilen der Welt durchgeführt werden. Auf diese Weise verbindet sich innere Reinigung mit einer Geste in der kirchlichen Gemeinschaft, wie sie schon die Urkirche kennt. Von ihr spricht etwa der heilige Paulus in seinen Briefen über die Kollekte für die Gemeinde von Jerusalem (vgl. 2 Kor 8–9; Röm 15,25–27).

2. Das Evangelium lehrt: Wir sind nicht Eigentümer, sondern Verwalter der Güter, die wir besitzen. Sie dürfen deswegen nicht als unantastbares Eigentum betrachtet werden, sondern als Mittel, durch die der Herr jeden von uns ruft, seine Fürsorge für den Nächsten zu vermitteln. Wie der *Katechismus der Katholischen Kirche* betont, haben die materiellen Güter entsprechend ihrer universellen Bestimmung einen sozialen Wert (vgl. Nr. 2404).

Deutlich ist der Tadel Jesu im Evangelium dem gegenüber, der die irdischen Reichtümer nur für sich allein will und benutzt. Angesichts der Massen, denen es an allem fehlt und die Hunger leiden, sind die Worte des 1. Johannesbriefes eine harte Zurechtweisung: „Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?“ (1 Joh 3,17). Mit noch größerer Deutlichkeit ertönt der Ruf zum Teilen in mehrheitlich christlichen Ländern, da deren Verantwortung gegenüber den vielen Elenden und Verlassenen schwerer wiegt. Ihnen zu Hilfe zu kommen ist mehr als ein Akt der Caritas, es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit.

3. Das Evangelium bringt ein typisches Merkmal des christlichen Almosens ans Licht: Es soll im Verborgenen gegeben werden. „Deine linke Hand soll nicht wissen, was deine rechte tut“, fordert Jesus, „Dein Almosen soll verborgen bleiben“ (Mt 6,3–4). Noch kurz zuvor hatte er gesagt, dass man sich nicht der eigenen guten Taten rühmen soll, um nicht zu riskieren, des himmlischen Lohns verlustig zu gehen (vgl. Mt 6,1–2). Die Sorge des Jüngers ist es, dass alles zur höheren Ehre Gottes geschieht. Jesus mahnt: „So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure

guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen“ (*Mt 5,16*). Alles zielt deshalb nicht auf unsere Ehre, sondern auf die Ehre Gottes. Möge dieses Bewusstsein, liebe Brüder und Schwestern, jede Tat der Hilfe für den Nächsten begleiten; dann wird sie nicht zu einem Mittel, das als solches in den Vordergrund tritt. Wenn wir beim Vollbringen einer guten Tat nicht die Ehre Gottes und das wahre Wohl der Mitmenschen zum Ziel haben, sondern vor allem nach einem persönlichen Gewinn oder einfach nach Beifall streben, entsprechen wir nicht dem Evangelium. In der modernen von Bildern geprägten Gesellschaft muss man sehr wachsam sein gegenüber dieser Versuchung. Die Mildtätigkeit des Evangeliums ist keine bloße Philanthropie: Es ist vielmehr ein konkreter Akt der Caritas, eine theologische Tugend, die aus der inneren Umkehr hin zur Gottes- und Bruderliebe folgt und Jesus Christus nachahmt, der sich uns selbst ganz geschenkt hat bis zum Tod am Kreuz. Wie sollten wir Gott nicht für die vielen Menschen danken, die fernab von den Scheinwerfern der Mediengesellschaft in der Stille aus christlichem Geist großzügige Taten zur Unterstützung des Nächsten in Not vollbringen? Sehr wenig nützt es, die eigenen Güter den anderen zu schenken, wenn sich dadurch unser Herz in Eitelkeit aufbläst: Darum sucht derjenige, der weiß, dass Gott „das Verborgene sieht“ und im Verborgenen belohnen wird, nicht die menschliche Anerkennung für die vollbrachten Werke der Barmherzigkeit.

4. Die Heilige Schrift lädt uns ein, das Almosen mit einem tieferen Blick zu betrachten, der die rein materielle Dimension transzendiert, und sie lehrt uns, dass mehr Freude im Geben als Nehmen liegt (vgl. *Apg 20,35*). Wenn wir mit Liebe handeln, dann drücken wir die Wahrheit unseres Seins aus: Wir sind nämlich nicht für uns selbst geschaffen, sondern für Gott und für die Mitmenschen (vgl. *2 Kor 5,15*). Jedes Mal, wenn wir aus Liebe zu Gott unsere Güter mit dem bedürftigen Nächsten teilen, erfahren wir, dass die Fülle des Lebens aus der Liebe kommt und dass alles zu uns zurückkehrt als Segen des Friedens, der inneren Zufriedenheit und Freude. Der himmlische Vater belohnt unser Almosen mit seiner Freude. Mehr noch: Der heilige Petrus erwähnt unter den geistlichen Früchten

des Almosens die Vergebung der Sünden. „Die Liebe“ – schreibt er – „deckt viele Sünden zu“ (*1 Petr 4,8*). Wie die Liturgie der Fastenzeit oft wiederholt, bietet Gott uns Sündern die Möglichkeit der Vergebung an. Zu deren Empfang macht uns bereit, wenn wir mit den Armen unseren Besitz teilen. In diesem Moment denke ich an all jene, die die Last des Bösen spüren, das sie begangen haben, und sich gerade deshalb fern von Gott fühlen, ängstlich und fast unfähig, sich an ihn zu wenden. Indem uns das Almosen dem Nächsten nahe bringt, bringt es uns Gott nahe, und es kann zu einem Werkzeug einer wahren Umkehr und einer Versöhnung mit ihm sowie mit den Brüdern und Schwestern werden.

5. Das Almosen erzieht zu einem liebevollen Großmut. Der heilige Giuseppe Benedetto Cottolengo pflegte zu empfehlen: „Zählt nie die Münzen, die ihr ausgibt, denn so sage ich immer: Wenn beim Almosengeben die linke Hand nicht wissen darf, was die rechte tut, so darf auch die rechte nicht wissen, was sie selbst tut“ (*Deti e pensieri, Edilibri, Nr. 201*). In diesem Zusammenhang hat die Episode des Evangeliums über die Witwe, die in ihrer Armut „ihren ganzen Lebensunterhalt“ (*Mk 12,44*) in den Opferkasten des Tempels warf, hohe Bedeutung. Ihre kleine und unbedeutende Münze wird zu einem aussagekräftigen Symbol: Diese Witwe gibt Gott nicht etwas von ihrem Überfluss; nichts, was sie besitzt; sie gibt, was sie ist. Sie gibt sich selbst ganz.

Diese bewegende Erzählung ist eingebettet in die biblische Schilderung der Tage, die der Passion und dem Tod Jesu unmittelbar vorausgehen. Jesus ist arm geworden, um uns durch seine Armut reich zu machen, so schreibt der Völkerapostel (vgl. *2 Kor 8,9*); er hat sich selbst ganz für uns hingegeben. Die Fastenzeit drängt uns dazu – auch durch das Almosengeben –, seinem Beispiel zu folgen. In Jesu Schule können wir lernen, aus unserem Leben eine Gabe zu machen; indem wir ihn nachahmen, wächst die Bereitschaft, nicht nur von unserem Besitz zu geben, sondern uns selbst. Ist nicht etwa das ganze Evangelium in dem einen Gebot der Liebe zusammengefasst? Die Praxis des Almosens in der Fastenzeit wird also zu einem Mittel, in un-

serer christlichen Berufung voranzuschreiten. Wenn der Christ sich hingibt ohne zu zählen, bezeugt er: Nicht der materielle Reichtum diktiert die Gesetze der Existenz, sondern die Liebe. Was dem Almosen seinen Wert gibt, ist je nach den Möglichkeiten und Umständen des Einzelnen die Liebe, die zu verschiedenen Formen der Hingabe inspiriert.

6. Liebe Brüder und Schwestern, die Vorbereitung auf Ostern lädt uns auch durch das Almosengeben zu einer geistlichen Schulung ein, damit wir in der Liebe wachsen und Christus selbst in den Armen erkennen. In der *Apostelgeschichte* wird berichtet, was der Apostel Petrus zum Gelähmten sagt, der am Tor des Tempels um Almosen bittet: „Silber und Gold besitze ich nicht. Doch was ich habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi, des Nazoräers, geh umher“ (*Apg 3,6*). Mit dem Almosen schenken wir etwas Materielles; es kann ein Zeichen der größeren Gabe sein, die wir anderen mit Wort und Zeugnis von Christus geben, in dessen Namen das wahre Leben ist. Diese Zeit nötigt uns daher durch persönliche und gemeinschaftliche Anstrengung, Christus anzuhängen und seine Liebe zu bezeugen. Maria, die Mutter und treue Magd des Herrn, helfe den Gläubigen in ihrem „geistlichen Kampf“ der Fastenzeit, die Waffen des Gebetes, des Fastens und des Almosengebens recht zu nutzen. Im Geist erneuert gehen wir dann den österlichen Festen entgegen. Mit diesen Wünschen erteile ich gerne Ihnen allen den Apostolischen Segen.

Vatikan, 30. Oktober 2007

Benedikt XVI.

5.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 45. Weltgebetstag um geistliche Berufungen

(13. April 2008 – 4. Sonntag der Osterzeit)

*Thema: „Die Berufungen im Dienst der Kirche
in ihrer Sendung“*

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Für den Weltgebetstag um geistliche Berufungen, der am 13. April 2008 abgehalten werden wird, habe ich folgendes Thema gewählt: *Die Berufungen im Dienst der Kirche in ihrer Sendung*. Den Aposteln vertraute der auferstandene Jesus den Auftrag an: „Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (*Mt 28,19*). Und er versicherte ihnen: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (*Mt 28,20*). Die Kirche ist als ganze und in jedem ihrer Glieder missionarisch. Wenn kraft der Sakramente der Taufe und der Firmung jeder Christ berufen ist, das Evangelium zu bezeugen und zu verkünden, so ist die missionarische Dimension besonders und sehr eng mit der priesterlichen Berufung verbunden. Im Bund mit Israel vertraute Gott ausgewählten Männern, die von ihm berufen und in seinem Namen zum Volk gesandt wurden, die Sendung an, Propheten und Priester zu sein. So tat er es zum Beispiel mit Mose. Jahwe sagte zu ihm: „Und jetzt geh! Ich sende dich zum Pharao. Führe mein Volk aus Ägypten heraus! ... Wenn du das Volk aus Ägypten herausgeführt hast, werdet ihr Gott an diesem Berg verehren“ (*Ex 3,10.12*). Ebenso geschah es mit den Propheten.

2. Die Verheißungen, die den Vätern gemacht wurden, wurden in Jesus Christus in ihrer ganzen Fülle verwirklicht. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt in diesem Zusammenhang: „Es kam also der Sohn, gesandt vom Vater, der uns in ihm vor Grundlegung der Welt erwählt und zur Sohnschaft vorherbestimmt hat ... Um den Willen des Vaters zu erfüllen, hat Christus das Himmelreich auf Erden begründet, uns sein Geheimnis offenbart und durch seinen Gehorsam die Erlösung gewirkt“ (Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 3). Und Jesus erwählte sich, als enge Mitarbeiter im messianischen Dienst, bereits in seinem öffentlichen Leben Jünger, während der Verkündigung in Galiläa – zum Beispiel bei der Brotvermehrung, als er zu den Aposteln sagte: „Gebt ihr ihnen zu essen!“ (*Mt 14,16*), und sie so anspornte, sich um die Not der vielen Menschen zu kümmern, denen er Speise geben wollte, um ihren Hunger zu still-

len, aber auch um die Speise zu offenbaren, „die für das ewige Leben bleibt“ (*Joh* 6,27). Er hatte Mitleid mit den Menschen, denn als er durch die Städte und Dörfer zog, traf er viele Menschen, die müde und erschöpft waren „wie Schafe, die keinen Hirten haben“ (vgl. *Mt* 9,36). Diesem Blick der Liebe entsprang seine Einladung an die Apostel: „Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (*Mt* 9,38), und er sandte die Zwölf zuerst „zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel“, mit genauen Anweisungen. Wenn wir innehalten und diesen Abschnitt des Matthäusevangeliums betrachten, der gewöhnlich „Missionsrede“ genannt wird, dann bemerken wir all jene Aspekte, die die missionarische Tätigkeit einer christlichen Gemeinschaft, die dem Vorbild und der Lehre Jesu treu bleiben will, kennzeichnen. Wer dem Ruf Jesu entsprechen will, muss mit Klugheit und Arglosigkeit jeder Gefahr und sogar den Verfolgungen gegenüber treten, denn „ein Jünger steht nicht über seinem Meister und ein Sklave nicht über seinem Herrn“ (*Mt* 10,24). Eins geworden mit dem Meister, sind die Jünger nicht mehr allein bei der Verkündigung des Himmelreiches, sondern Jesus selbst wirkt in ihnen: „Wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat“ (*Mt* 10,40). Darüber hinaus verkündigen sie als wahre Zeugen „mit der Kraft aus der Höhe erfüllt“ (*Lk* 24,49) allen Völkern, „sie sollen umkehren, damit ihre Sünden vergeben werden“ (*Lk* 24,47).

3. Eben weil sie vom Herrn gesandt sind, bekommen die Zwölf den Namen „Apostel“. Sie sind dazu bestimmt, durch die Straßen der Welt zu ziehen und das Evangelium zu verkünden als Zeugen des Todes und der Auferstehung Christi. Der hl. Paulus schreibt an die Christen von Korinth: „Wir“ – also die Apostel – „verkündigen Christus als den Gekreuzigten“ (*I Kor* 1,23). Die *Apostelgeschichte* weist in diesem Evangelisierungsprozess auch anderen Jüngern eine sehr wichtige Rolle zu, deren missionarische Berufung Umständen entspringt, die von der Vorsehung bestimmt und manchmal schmerzhaft sind, wie die Vertreibung aus dem eigenen Land als Nachfolger Christi (vgl. 8,1–4). Der Heilige Geist macht es möglich, diese Prüfung

in eine Gelegenheit der Gnade umzuwandeln und sie zum Anstoß werden zu lassen, damit der Name des Herrn anderen Völkern verkündigt werde und sich auf diese Weise der Kreis der christlichen Gemeinde erweitere. Es handelt sich um Männer und Frauen, die, wie Lukas in der *Apostelgeschichte* schreibt, „für den Namen Jesu Christi, unseres Herrn, ihr Leben eingesetzt haben“ (15,26). Der erste von allen, der vom Herrn selbst berufen wurde und damit ein wahrer Apostel ist, ist zweifellos Paulus von Tarsus. Die Geschichte des Paulus, des größten Missionars aller Zeiten, macht unter vielen Gesichtspunkten die Verbindung zwischen Berufung und Sendung deutlich. Von seinen Gegnern angeklagt, nicht zum Aposteldienst ermächtigt zu sein, beruft er sich immer wieder auf die Berufung, die er unmittelbar vom Herrn empfangen hat (vgl. *Röm* 1,1; *Gal* 1,11–12.15–17).

4. Am Anfang, wie auch späterhin, ist es stets „die Liebe Christi“, die die Apostel „drängt“ (vgl. *2 Kor* 5,14). Als treue Diener der Kirche, fügsam gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes, sind unzählige Missionare im Laufe der Jahrhunderte den Spuren der Apostel gefolgt. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: „Obwohl jedem Jünger Christi die Pflicht obliegt, nach seinem Teil den Glauben auszusäen, beruft Christus der Herr aus der Schar der Jünger immer wieder solche, die er selbst will, damit sie bei ihm seien und er sie zur Verkündigung bei den Völkern aussende (vgl. *Mk* 3,13-15)“ (Dekr. *Ad gentes*, 23). Die Liebe Christi muss nämlich den Brüdern durch das Beispiel und mit Worten, mit dem ganzen Leben vermittelt werden. Mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. schrieb: „Die besondere Berufung der Missionare *auf Lebenszeit* behält ihre volle Gültigkeit: Sie verkörpert das Beispiel des missionarischen Einsatzes der Kirche, die immer auf die radikale und ganzheitliche Hingabe angewiesen ist, auf neue und kühne Impulse“ (Enzyklika *Redemptoris missio*, 66).

5. Unter den Personen, die sich ganz dem Dienst am Evangelium hingeben, sind insbesondere Priester, die berufen sind, das Wort Gottes weiterzugeben, die Sakramente zu verwalteten, besonders die Eucharistie und die Versöhnung, die sich

dem Dienst an den Geringsten widmen, an den Kranken, den Leidenden, den Armen und an denen, die schwere Zeiten durchmachen in Regionen der Erde, wo es manchmal viele Menschen gibt, die noch heute keine wirkliche Begegnung mit Jesus Christus hatten. Zu ihnen tragen die Missionare die erste Verkündigung seiner erlösenden Liebe. Die Statistiken bezeugen, dass die Zahl der Getauften jedes Jahr zunimmt dank der Seelsorgetätigkeit dieser Priester, die ganz dem Heil der Brüder und Schwestern geweiht sind. In diesem Zusammenhang gebührt besondere Anerkennung den „*Fidei-donum*-Priestern, die im Dienst der Mission der Kirche mit Kompetenz und großherziger Hingabe die Gemeinde aufbauen, indem sie ihr das Wort Gottes verkünden und das Brot des Lebens brechen, ohne ihre Kräfte zu schonen. Man muss Gott danken für die vielen Priester, die Leiden bis zum Opfer des eigenen Lebens ertragen haben, um Christus zu dienen. ... Es handelt sich um erschütternde Zeugnisse, die viele junge Menschen anregen können, ihrerseits Christus nachzufolgen, ihr Leben für die anderen hinzugeben und gerade so das wahre Leben zu finden“ (Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis*, 26). Durch seine Priester macht Christus sich also unter den Menschen von heute gegenwärtig, bis in die entferntesten Winkel der Erde.

6. Seit jeher gibt es in der Kirche nicht wenige Männer und Frauen, die, vom Wirken des Heiligen Geistes bewegt, sich entschließen, das Evangelium radikal zu leben, indem sie die Gelübde der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams ablegen. Diese Schar von Ordensmännern und Ordensfrauen, die zahllosen Instituten des kontemplativen und aktiven Lebens angehören, hat „bisher den größten Anteil an der Evangelisierung der Welt“ (Dekr. *Ad gentes*, 40). Mit ihrem unablässigen und gemeinschaftlichen Gebet halten die Ordensleute kontemplativen Lebens ohne Unterlass Fürbitte für die ganze Menschheit; diejenigen aktiven Lebens bringen durch ihr vielgestaltiges karitatives Handeln allen das lebendige Zeugnis der Liebe und der Barmherzigkeit Gottes. In Bezug auf diese Apostel unserer Zeit sagte der Diener Gottes Paul VI.: „Durch ihre Ganzhingabe im Ordensstand sind sie im Höchstmaß frei und willens, alles zu

verlassen und hinzugehen, um das Evangelium zu verkünden bis an die Grenzen der Erde. Sie sind voll Unternehmungsgeist, und ihr Apostolat ist oft von einer Originalität, von einer Genialität gekennzeichnet, die Bewunderung abnötigen. Sie geben sich ganz an ihre Sendung hin: Man findet sie oft an der vordersten Missionsfront, und sie nehmen größte Risiken für Gesundheit und Leben auf sich. Ja, wahrhaftig, die Kirche schuldet diesen Ordensleuten viel“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 69).

7. Damit die Kirche auch weiterhin die Sendung durchführen kann, die ihr von Christus anvertraut ist, und es nicht fehlen möge an Verkündern des Evangeliums, derer die Welt bedarf, ist es außerdem notwendig, dass in den christlichen Gemeinden die ständige Erziehung der Kinder und Erwachsenen zum Glauben niemals nachlässt und in den Gläubigen ein aktiver Sinn für die missionarische Verantwortung und die solidarische Gemeinschaft mit den Völkern der Erde aufrechterhalten wird. Durch das Geschenk des Glaubens sind alle Christen berufen, an der Evangelisierung mitzuarbeiten. Dieses Bewusstsein muss genährt werden durch die Verkündigung und die Katechese, die Liturgie und eine ständige Hinführung zum Gebet; es muss verstärkt werden durch die Übung der Annahme, der Nächstenliebe, der geistlichen Begleitung, der Reflexion und der Entscheidungsfindung, ebenso wie durch eine pastorale Planung, deren fester Bestandteil die Aufmerksamkeit gegenüber den Berufungen sein muss.

8. Nur in einem geistlich gut bestellten Acker gedeihen die Berufungen zum Priesteramt und zum geweihten Leben. In der Tat werden die christlichen Gemeinden, die die missionarische Dimension des Geheimnisses der Kirche in der Tiefe leben, niemals die Tendenz haben, sich in sich selbst zurückzuziehen. Die Sendung als Zeugnis der göttlichen Liebe wird besonders wirkmächtig, wenn sie in Gemeinschaft geteilt wird, „damit die Welt glaubt“ (*Joh 17,21*). Das Geschenk der Berufungen ist das Geschenk, das die Kirche jeden Tag vom Heiligen Geist erbittet. Wie in ihren Anfängen versammelt sich die kirchliche Gemeinschaft um die Jungfrau Maria,

Königin der Apostel, und lernt von ihr, den Herrn um eine Blüte neuer Apostel zu bitten, die es verstehen, in sich selbst den Glauben und die Liebe zu leben, die für die Sendung notwendig sind.

9. Während ich diese Reflexion allen kirchlichen Gemeinschaften anvertraue, auf dass diese sie sich zu Eigen machen und sie vor allem als Ansporn zum Gebet nehmen, ermutige ich den Einsatz derjenigen, die mit Glauben und Großherzigkeit im Dienste der Berufungen tätig sind, und sende den Ausbildern, den Katecheten und allen, besonders den jungen Menschen auf dem Berufungsweg, von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. Dezember 2007

Benedikt XVI.

6.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 42. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

Die Medien am Scheideweg zwischen Selbstdarstellung und Dienst. Die Wahrheit suchen, um sie mitzuteilen

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Thema des nächsten Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel „*Die Medien am Scheideweg zwischen Selbstdarstellung und Dienst. Die Wahrheit suchen, um sie mitzuteilen*“ macht deutlich, wie wichtig die Rolle dieser Instrumente im Leben der Menschen und der Gesellschaft ist. Es gibt in der Tat keinen Bereich menschlicher Erfahrung – insbesondere angesichts des breiten Phänomens der Globalisierung –, in dem die *Medien* nicht konstitutives Element der interpersonalen Beziehungen sowie der sozialen, ökonomischen, politischen und religiösen Vorgänge geworden sind. Diesbezüglich habe ich in der Botschaft zum Weltfriedenstag vom vergangenen 1. Januar geschrieben: „Besonders die Massenmedien haben wegen der erzieherischen Möglichkeiten, über die sie verfügen, eine spezi-

elle Verantwortung, die Achtung der Familie zu fördern, ihre Erwartungen und Rechte darzulegen und ihre Schönheit herauszustellen“ (Nr. 5).

2. Dank einer rasanten technologischen Entwicklung haben diese Medien außergewöhnliche Möglichkeiten erworben, was gleichzeitig neue und ungeahnte Fragen und Probleme aufwirft. Unbestreitbar ist der Beitrag, den sie für den Nachrichtenfluss, für die Kenntnis der Fakten und die Verbreitung des Wissens leisten können: Sie haben z. B. entscheidend zur Alphabetisierung und zur Sozialisierung wie auch zur Entwicklung der Demokratie und des Dialogs unter den Völkern beigetragen. Ohne ihren Beitrag wäre es wirklich schwierig, das Verständnis unter den Nationen zu fördern und zu verbessern, den Friedensgesprächen universale Geltung zu verschaffen, den Menschen die Grundversorgung an Information zu garantieren und gleichzeitig den freien Meinungs-austausch vor allem in Bezug auf die Ideale der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit sicherzustellen. Ja! Aufs ganze gesehen sind die *Medien* nicht nur Mittel zur Verbreitung der Ideen, sondern können und müssen auch Instrumente im Dienst einer gerechteren und solidarischeren Welt sein. Es besteht leider die Gefahr, dass sie sich in Systeme verwandeln, die darauf abzielen, den Menschen Auffassungen zu unterwerfen, die von den herrschenden Interessen des Augenblicks diktiert werden. Das gilt für eine Kommunikation zu ideologischen Zwecken oder zur Platzierung von Konsumprodukten durch eine obsessive Werbung. Unter dem Vorwand, die Realität darzustellen, ist man in Wirklichkeit bestrebt, verzerrte Modelle persönlichen, familiären oder gesellschaftlichen Lebens zu legitimieren und aufzuzwingen. Um die Quote, die so genannte *audience*, zu erhöhen, zögert man gelegentlich nicht, sich der Regelverletzung, der Vulgarität und der Gewaltdarstellung zu bedienen. Schließlich ist es möglich, dass durch die *Medien* Entwicklungsmodelle vorgestellt und unterstützt werden, die den technologischen Abstand zwischen den reichen und armen Ländern vergrößern, statt ihn zu verringern.

3. Die Menschheit steht heute an einem Scheideweg. Auch für die *Medien* gilt,

was ich in der Enzyklika *Spe salvi* über die Doppelgesichtigkeit des Fortschritts geschrieben habe, der unzweifelhaft neue Möglichkeiten zum Guten bietet, aber auch abgründige Möglichkeiten des Bösen öffnet, die es ehemals nicht gab (vgl. Nr. 22). Daher muss man sich fragen, ob es klug ist zuzulassen, dass die Kommunikationsmittel einer wahllosen Selbstdarstellung unterworfen sind oder in die Hände von Leuten gelangen, die sich ihrer bedienen, um die Gewissen zu manipulieren: Sollte man nicht vielmehr sicherstellen, dass sie im Dienst der Menschen und des Gemeinwohls verbleiben und „die moralische Bildung des Menschen, im Wachstum des inneren Menschen“ (ebd.) fördern? Ihre außerordentliche Auswirkung im Leben der Menschen und der Gesellschaft ist eine weithin anerkannte Gegebenheit; aber heute muss die Wende herausgestellt werden, ja, ich würde sogar sagen, der wahre und eigentliche Rollenwandel, dem sie begegnen müssen. In immer ausgeprägterer Weise scheint die Kommunikation heute gelegentlich den Anspruch zu erheben, die Wirklichkeit nicht nur abzubilden, sondern dank der ihr innewohnenden Macht und Suggestionskraft zu bestimmen. Es ist z. B. festzustellen, dass bei manchen Gelegenheiten die *Medien* nicht für eine korrekte Informationsfunktion benutzt werden, sondern die Ereignisse selbst „schaffen“. Dieser gefährliche Wandel ihrer Funktion wird von vielen Seelsorgern mit Sorge wahrgenommen. Gerade weil es sich um Realitäten handelt, die tiefe Auswirkungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens (moralisch, intellektuell, religiös, im Bereich der Beziehungen und Gefühle, kulturell) haben und das Wohl der Menschen aufs Spiel setzen, ist zu betonen, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch ethisch durchführbar ist. Die Wirkung der Kommunikationsmittel auf das Leben der Zeitgenossen wirft daher unausweichlich Fragen auf, die Entscheidungen und Antworten erwarten, die nicht länger aufgeschoben werden können.

4. Die Rolle, die die Sozialen Kommunikationsmittel in der Gesellschaft eingenommen haben, muss heute als integrierender Bestandteil der anthropologischen Frage betrachtet werden, die als schwerwiegende Herausforderung

des dritten Jahrtausends zutage tritt. Nicht unähnlich dem, was auf dem Gebiet des menschlichen Lebens, von Ehe und Familie sowie im Bereich der großen Fragen der Gegenwart bezüglich Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung geschieht, stehen auch im Bereich der Sozialen Kommunikationsmittel grundlegende Dimensionen des Menschen und seiner Wahrheit auf dem Spiel. Wenn die Kommunikation die ethische Verankerung verliert und sich der sozialen Kontrolle entzieht, trägt sie am Ende nicht mehr der zentralen Stellung und der unverletzlichen Würde des Menschen Rechnung; dabei läuft sie Gefahr, negativen Einfluss auf sein Gewissen und seine Entscheidungen zu haben sowie letztlich die Freiheit und das Leben selbst der Menschen zu bestimmen. Das ist der Grund, warum es unerlässlich ist, dass die Sozialen Kommunikationsmittel leidenschaftlich den Menschen als Person verteidigen und seine Würde vollkommen achten. Einige denken, dass heute in diesem Bereich eine „Info-Ethik“ ebenso notwendig ist wie die Bio-Ethik im Bereich der Medizin und der wissenschaftlichen Forschung, die mit dem menschlichen Leben zu tun hat.

5. Man muss vermeiden, dass die *Medien* das Sprachrohr des wirtschaftlichen Materialismus und des ethischen Relativismus werden, wahre Plagen unserer Zeit. Die Medien können und sollen hingegen dazu beitragen, die Wahrheit über den Menschen bekannt zu machen und sie dabei vor denen zu verteidigen, die dazu neigen, diese zu bestreiten oder auszulöschen. Man kann sogar sagen, dass die Suche nach der Wahrheit über den Menschen und ihre Darstellung die höchste Berufung der sozialen Kommunikation bilden. Zu diesem Zweck alle – immer besseren und verfeinerten – Ausdrucksweisen zu nutzen, die den *Medien* zur Verfügung stehen, ist eine begeisternde Aufgabe, die in erster Linie den in diesem Bereich Verantwortlichen und Tätigen übertragen ist. Es ist jedoch eine Aufgabe, die in gewisser Weise uns alle betrifft, weil im Zeitalter der Globalisierung wir alle Mediennutzer und Medienschaffende sind. Die neuen *Medien*, insbesondere Telefon und Internet, sind dabei, die Kommunikationsformen selbst zu modifizieren; vielleicht ist dies eine gute Gelegenheit,

sie neu zu gestalten, um – wie es mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. sagte – die wesentlichen und unverzichtbaren Züge der Wahrheit über den Menschen besser sichtbar zu machen (vgl. Apostolisches Schreiben *Die schnelle Entwicklung*, 10).

6. Der Mensch dürstet nach Wahrheit, er ist auf der Suche nach der Wahrheit; das beweisen auch die Aufmerksamkeit und der Erfolg, die viele Verlagsprodukte, Programme oder *Fiction*-Filme von Rang verzeichnen, in denen die Wahrheit, die Schönheit und Größe des Menschen einschließlich seiner religiösen Dimension anerkannt und gut dargestellt werden. Jesus hat gesagt: „Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch befreien“ (*Joh 8,32*). Die Wahrheit, die uns frei macht, ist Christus, weil nur er in umfassender Weise auf den Durst nach Leben und Liebe im Herzen des Menschen Antwort geben kann. Wer Christus begegnet und von seiner Botschaft begeistert ist, verspürt den unbändigen Wunsch, diese Wahrheit mit anderen zu teilen und mitzuteilen. „Was von Anfang an war, was wir gehört haben, was wir mit unseren Augen gesehen,“ – schreibt der heilige Johannes – „was wir geschaut und was unsere Hände angefasst haben, das verkünden wir: das Wort des Lebens. [...] Das verkünden wir auch euch, damit auch ihr Gemeinschaft mit uns habt. Wir aber haben Gemeinschaft mit dem Vater und mit dem Sohn Jesus Christus. Wir schreiben dies, damit unsere Freude vollkommen ist (*1 Joh 1,1-4*).

Lasst uns den Heiligen Geist anrufen, dass es nicht an mutigen Kommunikatoren und echten Zeugen der Wahrheit mangelt, die in Treue zum Auftrag Christi und begeistert von der Botschaft des Glaubens „sich zu Interpretieren der heutigen kulturellen Erfordernisse zu machen wissen und sich dafür einsetzen, dieses Zeitalter der Kommunikation nicht als Zeit der Entfremdung und Verwirrung zu leben, sondern als kostbare Zeit für die Suche nach der Wahrheit und für die Entwicklung der Gemeinschaft unter den Menschen und Völkern“ (Johannes Paul II., *Ansprache an die Teilnehmer einer Tagung der Kultur- und Medienschaffenden Parable media-tiche*, 9. November 2002).

Mit diesem Wunsch erteile ich euch allen von Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2008, dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales.

Benedikt XVI.

7.

Botschaft Papst Benedikts XVI. anlässlich des 23. Weltjugendtages

„Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird, und ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1,8)

Liebe Jugendliche!

1. Der XXIII. Weltjugendtag

Mit großer Freude denke ich noch immer an die verschiedenen Momente, die wir im August 2005 in Köln gemeinsam erlebt haben. Am Schluss dieser unvergesslichen Kundgebung des Glaubens und der Begeisterung, die mir in Herz und Geist eingepägt bleibt, habe ich Euch zum nächsten Treffen eingeladen, das 2008 in Sydney stattfinden wird. Es wird der XXIII. Weltjugendtag sein, und er wird das Thema haben: „Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird, und ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1,8). Der Leitgedanke der spirituellen Vorbereitung auf das Treffen in Sydney ist der Heilige Geist und die Mission. Nachdem wir 2006 den Heiligen Geist als „Geist der Wahrheit“ betrachtet haben, werden wir uns 2007 bemühen, ihn tiefer als den „Geist der Liebe“ zu entdecken, um uns dann auf den Weg zum Weltjugendtag 2008 in Sydney zu machen, indem wir über den „Geist der Stärke und des Zeugnisses“ nachdenken, der uns den Mut gibt, das Evangelium zu leben, und die Beherztheit, es zu verkünden. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass jeder von Euch Jugendlichen in seiner Gemeinschaft und mit seinen Erziehern im Glauben über diesen Hauptakteur der Heilsgeschichte, der ja der Heilige Geist bzw. der Geist Jesu ist, nachdenken kann, um die folgenden hohen Ziele zu er-

reichen: die wahre Identität des Heiligen Geistes zu erkennen, vor allem durch das Hören auf das Wort Gottes in der biblischen Offenbarung; ein klares Bewusstsein zu haben von seiner beständigen, aktiven Gegenwart im Leben der Kirche, insbesondere durch die Wiederentdeckung des Heiligen Geistes als „Seele“, als lebensnotwendiger Atem des eigenen christlichen Lebens, dank der Sakramente der christlichen Initiation – Taufe, Firmung und Eucharistie; die Fähigkeit zu erlangen, ein immer tieferes und freudigeres Verständnis von Jesus reifen zu lassen und so am Beginn des dritten Jahrtausends zugleich eine wirksame Umsetzung des Evangeliums zu verwirklichen. Gerne biete ich Euch mit dieser Botschaft den Entwurf einer Meditation an, die Ihr im Laufe dieses Jahres der Vorbereitung vertiefen sollt und anhand derer Ihr die Qualität Eures Glaubens an den Heiligen Geist überprüfen könnt, ihn wiederfinden könnt, wenn Ihr ihn verloren habt, ihn stärken könnt, wenn er schwach geworden ist, und ihn als Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes Jesus Christus genießen könnt, gerade durch das unerlässliche Wirken des Heiligen Geistes. Vergesst nie, dass die Kirche, ja vielmehr die Menschheit selbst – sowohl die Euch jetzt umgebende als auch die zukünftige –, sehr viel von Euch Jugendlichen erwartet, denn Ihr tragt in Euch die höchste Gabe des Vaters: den Geist Jesu.

2. Die Verheißung des Heiligen Geistes in der Bibel

Das aufmerksame Hören auf das Wort Gottes in Bezug auf das Geheimnis und das Wirken des Heiligen Geistes macht uns offen für große und inspirierende Erkenntnisse, die ich in den folgenden Punkten zusammenfassen möchte.

Kurz vor seiner Himmelfahrt hat Jesus zu seinen Jüngern gesagt: „Und ich werde die Gabe, die mein Vater verheißt hat, zu euch herabsenden“ (Lk 24,49). Das wurde am Pfingsttag Wirklichkeit, als sie mit der Jungfrau Maria betend im Obergemach vereint waren. Die Ausgießung des Heiligen Geistes auf die entstehende Kirche war die Erfüllung einer sehr viel älteren Verheißung Gottes, die im ganzen Alten Testament angekündigt und vorbereitet worden war.

Denn schon von den ersten Seiten an stellt die Bibel den Geist Gottes vor als einen *Hauch*, der „über dem Wasser schwebte“ (vgl. *Gen* 1,2), und verdeutlicht, dass Gott den *Lebensatem* in die Nase des Menschen blies (vgl. *Gen* 2,7) und ihm so das Leben einhauchte. Nach der Erbsünde offenbart sich der Leben spendende Geist Gottes mehrmals in der Geschichte der Menschen und erweckt Propheten, um das auserwählte Volk aufzufordern, zu Gott zurückzukehren und seine Gebote treu zu halten. In der berühmten Vision des Propheten Ezechiel belebt Gott mit seinem Geist das Volk Israel wieder, das durch die „ausgetrockneten Gebeine“ sinnbildlich dargestellt wird (vgl. 37,1–14). Joël prophezeit eine „Ausgießung des Geistes“ über das ganze Volk, ohne Ausnahme. „Danach aber“, schreibt der biblische Autor, „wird es geschehen, dass ich meinen Geist ausgieße über alles Fleisch... Auch über Knechte und Mägde werde ich meinen Geist ausgießen in jenen Tagen“ (3,1–2).

In der „Fülle der Zeit“ (vgl. *Gal* 4,4) verkündet der Engel des Herrn der Jungfrau von Nazaret, dass der Heilige Geist, „die Kraft des Höchsten“, auf sie herabkommen und sie überschatten wird. Der, den sie gebären wird, wird deshalb heilig und Sohn Gottes genannt werden (vgl. *Lk* 1,35). Nach den Worten des Propheten Jesaja wird der Messias derjenige sein, auf dem sich der Geist des Herrn niederlassen wird (vgl. 11,1–2; 42,1). Diese Prophezeiung greift Jesus am Beginn seines öffentlichen Wirkens in der Synagoge von Nazaret auf: „Der Geist des Herrn“, verkündete er den staunenden Anwesenden, „ruht auf mir; denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“ (*Lk* 4,18–19; vgl. *Jes* 61,1–2). An die Anwesenden gerichtet, wird er diese prophetischen Worte auf sich selbst beziehen, indem er bekräftigt: „Heute hat sich das Schriftwort, das ihr eben gehört habt, erfüllt“ (*Lk* 4,21). Und vor seinem Tod am Kreuz wird er mehrmals seinen Jüngern das Kommen des Heiligen Geistes, des „Trösters“, ankündigen, dessen Mission es sein wird, Zeugnis von ihm zu geben und den Gläubigen beizustehen, indem er

sie lehrt und in die ganze Wahrheit führt (vgl. *Joh* 14,16–17.25–26; 15,26; 16,13).

3. Pfingsten als Ausgangspunkt der Mission der Kirche

Bei der Erscheinung Jesu vor seinen Jüngern am Abend des Auferstehungstages „hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Empfangt den Heiligen Geist!“ (*Joh* 20,22). Mit noch größerer Kraft kam der Heilige Geist am Pfingsttag auf die Apostel herab: „Da kam plötzlich vom Himmel her ein Brausen“, ist in der *Apostelgeschichte* zu lesen, „wie wenn ein heftiger Sturm daherfährt, und erfüllte das ganze Haus, in dem sie waren. Und es erschienen ihnen Zungen wie von Feuer, die sich verteilten; auf jeden von ihnen ließ sich eine nieder“ (2,2–3).

Der Heilige Geist *erneuerte* die Apostel *in ihrem Inneren* und erfüllte sie mit einer Kraft, die ihnen Mut gab, *furchtlos zu verkünden*: „Christus ist gestorben und auferstanden!“ Frei von jeglicher Furcht begannen sie *freimütig* zu reden (vgl. *Apg* 2,29; 4,13; 4,29.31). Aus furchtsamen Fischern wurden sie zu mutigen Boten des Evangeliums. Sogar ihre Feinde vermochten nicht zu verstehen, wie „ungelehrte und einfache Leute“ (vgl. *Apg* 4,13) in der Lage sein konnten, solchen Mut zu zeigen und Widerspruch, Leiden und Verfolgungen mit Freude zu ertragen. Nichts konnte sie aufhalten. Jenen, die sie zum Schweigen bringen wollten, antworteten sie: „Wir können unmöglich schweigen über das, was wir gesehen und gehört haben“ (*Apg* 4,20). So ist die Kirche entstanden, die seit dem Pfingsttag nicht aufgehört hat, die Frohe Botschaft „bis an die Grenzen der Erde“ (*Apg* 1,8) zu verbreiten.

4. Der Heilige Geist: Seele der Kirche und Ursprung der Gemeinschaft

Um aber die Sendung der Kirche zu verstehen, müssen wir in das Obergemach zurückkehren, wo die Jünger mit Maria, der „Mutter“, in Erwartung des verheißenen Heiligen Geistes im Gebet verharrten (vgl. *Lk* 24,49). An dieser Ikone der entstehenden Kirche muss sich jede christliche Gemeinschaft beständig inspirieren. Die apostolische und missionarische Fruchtbarkeit ist nicht

in erster Linie das Ergebnis von klug ausgearbeiteten und „wirksamen“ pastoralen Programmen und Methoden, sondern sie ist die Frucht des un-
aufhörlichen gemeinschaftlichen Gebetes (vgl. Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 75). Die Wirksamkeit der Mission setzt außerdem voraus, dass die Gemeinden eins sind, das heißt „ein Herz und eine Seele“ haben (vgl. *Apg* 2,32), und dass sie bereit sind, Zeugnis zu geben von der Liebe und der Freude, die der Heilige Geist in die Herzen der Gläubigen eingießt (vgl. *Apg* 2,42). Der Diener Gottes Johannes Paul II. schrieb, dass Mission noch vor aller Aktivität Zeugnis und Ausstrahlung bedeutet (vgl. Enzyklika *Redemptoris missio*, 26). So geschah es am Anfang des Christentums, als, wie Tertullian schreibt, die Heiden sich bekehrten, weil sie die Liebe sahen, die zwischen den Christen herrschte: „Seht, sagen sie, wie sie einander lieben“ (vgl. *Apologeticus*, 39 §7).

Nach diesem kurzen Blick auf das Wort Gottes in der Bibel lade ich Euch ein zu entdecken, dass der Heilige Geist das höchste Geschenk Gottes an den Menschen ist, das heißt das höchste Zeugnis seiner Liebe zu uns, einer Liebe, die konkreten Ausdruck findet im „Ja zum Leben“, das Gott für jedes seiner Geschöpfe will. Dieses „Ja zum Leben“ erreicht seine vollkommene Gestalt in Jesus von Nazaret und seinem Sieg über das Böse durch die Erlösung. Vergessen wir in diesem Zusammenhang nie, dass das Evangelium Jesu, gerade durch die Kraft des Heiligen Geistes, sich nicht auf eine reine Feststellung beschränkt, sondern zur „guten Nachricht für die Armen, zur Befreiung für die Gefangenen, zum Augenlicht für die Blinden...“ werden will. Das ist es, was sich voller Kraft am Pfingsttag offenbarte und zur Gnade und Aufgabe der Kirche gegenüber der Welt wurde, ihre hauptsächliche Mission.

Wir sind die Früchte dieser Mission der Kirche durch das Wirken des Heiligen Geistes. Wir tragen in uns jenes Siegel der Liebe des Vaters in Jesus Christus, das der Heilige Geist ist. Vergessen wir das nie, weil der Geist des Herrn sich immer an jeden von uns erinnert und vor allem durch Euch Jugendliche in der Welt den Wind und das Feuer eines neuen Pfingsten bewirken will.

5. Der Heilige Geist: „Innerer Lehrmeister“

Liebe Jugendliche, auch heute wirkt der Heilige Geist weiterhin kraftvoll in der Kirche und seine Früchte sind in dem Maße reich, in dem wir bereit sind, uns seiner erneuernden Kraft zu öffnen. Deshalb ist es wichtig, dass ihn jeder von uns kennt, mit ihm in Beziehung tritt und sich von ihm führen lässt. Aber an diesem Punkt stellt sich natürlich eine Frage: Wer ist der Heilige Geist für mich? Für nicht wenige Christen ist er tatsächlich weiterhin der „große Unbekannte“. Deshalb wollte ich Euch bei unserer Vorbereitung auf den nächsten Weltjugendtag einladen, die persönliche Kenntnis des Heiligen Geistes zu vertiefen. In unserem Glaubensbekenntnis beten wir: „Ich glaube an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht, der aus dem Vater und dem Sohn hervorgeht“ (*Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel*). Ja, der Heilige Geist, der Geist der Liebe des Vaters und des Sohnes, ist Quelle des Lebens, die uns heiligt, „denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist“ (*Röm 5,5*). Dennoch reicht es nicht, ihn nur zu kennen; er muss als Führer unserer Seelen angenommen werden, als „innerer Lehrmeister“, der uns in das Geheimnis der Trinität einführt, denn nur er kann uns für den Glauben offen machen und uns ermöglichen, ihn jeden Tag in Fülle zu leben. Er treibt uns an, den anderen zu begegnen, er entzündet in uns das Feuer der Liebe, er macht uns zu Missionaren der Liebe Gottes.

Ich weiß sehr wohl, was für eine große Wertschätzung und Liebe zu Jesus Ihr in Eurem Herzen trägt, wie sehr Ihr ihm begegnen und mit ihm sprechen wollt. Nun, bedenkt, dass es gerade die Gegenwart des Heiligen Geistes in uns ist, die unsere Person nach der Person des gekreuzigten und auferstandenen Jesus bildet, sie kräftigt und aufbaut. Werden wir also mit dem Heiligen Geist vertraut, um es mit Jesus zu sein.

6. Die Sakramente der Firmung und der Eucharistie

Aber, so werdet Ihr sagen, wie können wir uns vom Heiligen Geist erneuern lassen und in unserem geistlichen Leben wachsen? Wie Ihr

wisst, lautet die Antwort darauf: Das kann man durch die Sakramente, weil der Glaube durch die Sakramente in uns entsteht und sich kräftigt, vor allem durch die Sakramente der christlichen Initiation: die Taufe, die Firmung und die Eucharistie, die einander ergänzen und untrennbar voneinander sind (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1285). Diese Wahrheit über die drei Sakramente, die am Anfang unseres Christseins stehen, wird vielleicht im Glaubensleben nicht weniger Christen vernachlässigt, für die es in der Vergangenheit vollzogene Handlungen sind, die keinen wirklichen Einfluss auf das Heute haben, wie Wurzeln ohne Lebenssaft. Es kommt vor, dass sich manche Jugendliche nach dem Empfang des Sakramentes der Firmung von einem Leben aus dem Glauben entfernen. Und es gibt auch Jugendliche, die dieses Sakrament gar nicht empfangen. Und dennoch geschieht es durch die Sakramente der Taufe, der Firmung und in beständiger Weise durch die Eucharistie, dass der Heilige Geist uns zu Söhnen des Vaters, zu Brüdern und Schwestern Jesu und Gliedern seiner Kirche macht, fähig zu einem wahren Zeugnis für das Evangelium, die Freude des Glaubens genießend.

Deshalb lade ich Euch ein, über das nachzudenken, was ich Euch hier schreibe. Heute ist es besonders wichtig, das Sakrament der Firmung und seinen Wert für unser geistliches Wachstum wiederzuentdecken. Wer die Sakramente der Taufe und der Firmung empfangen hat, soll sich daran erinnern, dass er „Tempel des Heiligen Geistes“ geworden ist: Gott wohnt in ihm. Er soll sich dessen bewusst sein und dafür sorgen, dass der Schatz, der in ihm ist, Früchte der Heiligkeit trägt. Wer getauft ist, aber das Sakrament der Firmung noch nicht empfangen hat, möge sich darauf vorbereiten, es zu empfangen in dem Wissen, dass er so ein „vollendeter“ Christ wird, denn die Firmung vervollkommnet die Taufgnade (vgl. *KKK*, 1302–1304).

Die Firmung verleiht uns eine *besondere Kraft*, um mit unserem ganzen Leben Gott zu bezeugen und zu verherrlichen (vgl. *Röm 12,1*); sie macht uns zutiefst unsere Zugehörigkeit zur Kirche, dem „Leib Christi“, bewusst, dessen lebendige, untereinander solidarische Glieder wir sind (vgl. *1 Kor 12,12–25*). Wenn er sich vom Heiligen

Geist führen lässt, kann jeder Getaufte seinen eigenen Beitrag zum Aufbau der Kirche leisten, dank der *Charismen*, die er verleiht, denn *jedem* „wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie *anderen nützt*“ (1 Kor 12,7). Und wenn der Geist handelt, bringt er im Herzen seine Früchte: „Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung“ (Gal 5,22). An alle unter Euch, die das Sakrament der Firmung noch nicht empfangen haben, richte ich die herzliche Einladung, sich auf den Empfang vorzubereiten, indem sie ihre Priester um Hilfe bitten. Es ist eine besondere Gelegenheit der Gnade, die der Herr Euch anbietet: Lasst sie Euch nicht entgehen!

Ich möchte hier ein Wort über die Eucharistie hinzufügen. Um im christlichen Leben zu wachsen, ist es notwendig, sich mit dem Leib und dem Blut Christi zu nähren: Denn wir sind getauft und gefirmt im Hinblick auf die Eucharistie (vgl. KKK, 1322; Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis*, 17). Als „Quelle und Höhepunkt“ des kirchlichen Lebens ist die Eucharistie ein „fortwährendes Pfingsten“, denn jedes Mal, wenn wir die heilige Messe feiern, empfangen wir den Heiligen Geist, der uns tiefer mit Christus vereint und uns ihm ähnlich macht. Wenn Ihr, liebe Jugendliche, häufig an der Eucharistiefeier teilnehmt, wenn Ihr ein wenig Eurer Zeit der Anbetung des Allerheiligsten Sakraments widmet, werdet Ihr von der Quelle der Liebe, der Eucharistie, die freudige Entschlossenheit erhalten, das Leben der Nachfolge des Evangeliums zu widmen. Zugleich werdet Ihr erfahren, dass dort, wo unsere Kräfte nicht ausreichen, es der Heilige Geist ist, der uns verwandelt, uns seine Kraft schenkt und uns zu Zeugen macht, die vom missionarischen Eifer des auferstandenen Christus erfüllt sind.

7. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Mission

Viele Jugendliche blicken angstvoll auf ihr Leben und stellen sich viele Fragen über ihre Zukunft. Sie fragen sich besorgt: Wie soll man sich in eine Welt einfügen, die von zahlreichen und schweren Ungerechtigkeiten und Leiden gezeichnet ist? Wie soll man auf den Egoismus und die Gewalt re-

agieren, die manchmal das Übergewicht zu haben scheinen? Wie soll man seinem Leben vollen Sinn geben? Wie kann man dazu beitragen, dass die Früchte des Geistes, die wir oben genannt haben – „Liebe, Freude, Friede, Langmut, Freundlichkeit, Güte, Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung“ (Nr. 6) –, diese verletzte und zerbrechliche Welt überfluten, die Welt der Jugendlichen vor allem? Unter welchen Bedingungen kann der Leben schenkende Geist der ersten Schöpfung und vor allem der zweiten Schöpfung, das heißt der Erlösung, die Seele der neuen Menschheit werden? Vergessen wir nicht, dass je größer die Gabe Gottes ist – und die Gabe des Geistes Jesu ist die allergrößte Gabe –, desto größer auch das Bedürfnis der Welt ist, ihn zu empfangen, und deshalb ist die Mission der Kirche, davon glaubhaft Zeugnis zu geben, groß und begeisternd. Und Ihr Jugendliche bringt durch den Weltjugendtag in gewisser Weise Euren Willen zum Ausdruck, an dieser Mission teilzunehmen. Diesbezüglich liegt es mir am Herzen, liebe Freunde, Euch hier an einige grundlegende Wahrheiten zu erinnern, über die Ihr nachdenken sollt. Noch einmal wiederhole ich Euch, dass nur Christus die tiefste Sehnsucht des menschlichen Herzens erfüllen kann; nur er kann die Menschheit „menschlich“ machen und sie zu ihrer „Vergöttlichung“ führen. Mit der Macht des Heiligen Geistes gießt er die göttliche Liebe in uns ein, die uns fähig macht, den Nächsten zu lieben, und dazu bereit, ihm zu dienen. Der Heilige Geist erleuchtet, indem er den gekreuzigten und auferstandenen Christus offenbart, er zeigt uns den Weg, ihm ähnlicher zu werden, das heißt um „Ausdruck und Organ seiner Liebe“ (Enzyklika *Deus caritas est*, 33) zu sein. Und wer sich vom Geist leiten lässt, versteht, dass sich in den Dienst des Evangeliums zu stellen keine fakultative Entscheidung ist, weil er merkt, wie dringend es ist, diese gute Nachricht auch an die anderen weiterzugeben. Dennoch – und daran soll noch einmal erinnert werden – können wir Zeugen Christi nur dann sein, wenn wir uns vom Heiligen Geist führen lassen, der der „Erstbeweger der Evangelisierung“ (vgl. *Evangelii nuntiandi*, 75) und die „Hauptperson der Mission“ ist (vgl. *Redemptoris missio*, 21). Liebe Jugendliche, wie meine verehrten Vorgänger Paul VI. und Johannes Paul II. mehr-

mals wiederholt haben, ist die Verkündigung des Evangeliums und das Zeugnis des Glaubens heute dringlicher denn je (vgl. *Redemptoris missio*, 1). Manche meinen, es sei intolerant, den wertvollen Schatz des Glaubens denen vorzulegen, die ihn nicht teilen, aber dem ist nicht so, denn Christus vorzustellen bedeutet nicht, ihn aufzuzwingen (vgl. *Evangelii nuntiandi*, 80). Im Übrigen haben vor zweitausend Jahren die zwölf Apostel ihr Leben hingegeben, damit Christus gekannt und geliebt würde. Seit damals verbreitet sich das Evangelium über die Jahrhunderte hinweg weiterhin durch Männer und Frauen, die von demselben missionarischen Eifer beseelt sind. Deshalb ist es auch heute notwendig, dass es Jünger Christi gibt, die weder Zeit noch Kräfte sparen, um dem Evangelium zu dienen. Es muss Jugendliche geben, die in sich die Liebe Gottes brennen lassen und großzügig auf seinen dringlichen Ruf antworten, wie es so viele junge Selige und Heilige in der Vergangenheit und auch vor gar nicht langer Zeit getan haben. Ich versichere Euch insbesondere, dass der Geist Jesu Euch Jugendliche heute dazu einlädt, Überbringer der guten Nachricht Jesu an Eure Altersgenossen zu sein. Die zweifellose Mühe der Erwachsenen, in verständlicher und überzeugender Weise dem Bereich der Jugendlichen zu begegnen, kann ein Zeichen sein, mit dem der Heilige Geist Euch Jugendliche antreiben will, dies zu übernehmen. Ihr kennt die Ideale, die Sprache und auch die Wunden und Erwartungen Eurer Altersgenossen sowie ihre Sehnsucht nach dem Guten. Es öffnet sich die weite Welt der Gefühle, der Arbeit, der Ausbildung, der Erwartungen, des Leidens der Jugendlichen... Jeder von Euch soll den Mut haben, dem Heiligen Geist zu versprechen, einen Jugendlichen zu Jesus Christus zu führen, auf die Weise, die er für die beste hält, indem er „von der Hoffnung, die ihn erfüllt“, mit Sanftmut Rechenschaft zu geben vermag (vgl. *1 Petr* 3,15).

Um aber dieses Ziel zu erreichen, seid heilig, seid Missionare, denn man kann *Heiligkeit* nie von der *Mission* trennen (vgl. *Redemptoris missio*, 90). Habt keine Angst, heilige Missionare zu werden wie der hl. Franz Xaver, der den Fernen Osten durchquerte und die Frohe Botschaft bis zum Äußersten seiner Kräfte verkündete, oder wie

die hl. Theresia vom Kinde Jesu, die Missionarin war, ohne jemals den Karmel zu verlassen; beide sind „Patrone der Missionen“. Seid bereit, Euer Leben einzusetzen, um die Welt mit der Wahrheit Christi zu erleuchten; um mit Liebe auf den Hass und die Verachtung des Lebens zu antworten; um die Hoffnung des auferstandenen Christus in jedem Winkel der Erde zu verkünden.

8. Um ein „neues Pfingsten“ für die Welt beten

Liebe Jugendliche, ich erwarte Euch zahlreich im Juli 2008 in Sydney. Es wird eine von der Vorsehung geschenkte Gelegenheit sein, um die Kraft des Heiligen Geistes in ihrer ganzen Fülle zu erfahren. Kommt zahlreich, um Zeichen der Hoffnung und wertvolle Unterstützung für die Gemeinschaften der Kirche in Australien zu sein, die sich darauf vorbereiten, Euch zu empfangen. Für die Jugendlichen des Landes, in dem wir zu Gast sein werden, wird es eine außergewöhnliche Gelegenheit sein, die Schönheit und die Freude des Evangeliums in einer Gesellschaft zu verkünden, die in vielerlei Hinsicht säkularisiert ist. Australien hat es wie das gesamte Ozeanien nötig, seine christlichen Wurzeln wiederzuentdecken. Im nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Ecclesia in Oceania* schrieb Johannes Paul II.: „Mit der Kraft des Heiligen Geistes bereitet sich die Kirche in Ozeanien auf eine Neuevangelisierung von Völkern vor, die heute nach Christus hungern... Die Neuevangelisierung ist eine Priorität der Kirche in Ozeanien“ (Nr. 18).

Ich lade Euch ein, Euch auf dieser letzten Etappe des Weges, der uns zum XXIII. Weltjugendtag führt, Zeit zu nehmen für das Gebet und Eure spirituelle Bildung, damit Ihr in Sydney Euer Tauf- und Euer Firmversprechen erneuern könnt. Gemeinsam wollen wir den Heiligen Geist anrufen und Gott vertrauensvoll um die Gabe eines neuen Pfingsten für die Kirche und die Menschheit des dritten Jahrtausends bitten.

Maria, die mit den Aposteln im Obergemach im Gebet vereint war, begleite Euch in diesen Monaten und erbitte für alle jungen Christen eine neue Ausgießung des Heiligen Geistes, der ihre Herzen entflamme. Denkt daran: Die Kirche vertraut auf Euch! Besonders wir Hirten beten, damit Ihr Jesus liebt, andere zu dieser Liebe führt und

ihm treu nachfolgt. Mit diesen Gedanken segne ich Euch alle in großer Zuneigung.

Aus Lorenzago, am 20. Juli 2007

Benedikt XVI.

8.

Brief aus Galiläa –

Hirtenbrief vom Berg der Seligpreisungen in Galiläa aus Anlass der Vollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz

Liebe katholische Christen in Österreich,
Brüder und Schwestern im Glauben!

Zwei Monate nach dem Besuch von Papst Benedikt XVI. in Österreich und seiner Reise als Pilger nach Mariazell haben wir Bischöfe eine Pilgerfahrt in das Heilige Land unternommen. Hier – am Ursprung des Christentums – haben wir gebetet; wir haben bei unserer hier abgehaltenen Herbstkonferenz über Impulse aus dem Besuch des Heiligen Vaters und über den weiteren Weg der Kirche in Österreich inmitten unserer Weltkirche nachgedacht. Und wir haben auch in vielen Begegnungen unsere Solidarität mit den Christen des Heiligen Landes in ihrer schwierigen Situation zum Ausdruck gebracht.

„Auf Christus schauen“, das war das Leitwort des päpstlichen Besuches in Österreich. In Nazareth, Betlehem, Jerusalem und in der diese Städte umgebenden Landschaft haben wir versucht, diesen Auftrag tiefer zu erfassen. Über diesen Boden ist ja Jesus als Kind und als Mann von Nazareth gegangen. Hier hat er die Apostel berufen, hat die Feste der Menschen mitgefeiert, hat Wunden von Leib und Seele geheilt, hat unerhörte, Mund und Herz öffnende Worte gesagt und dann wieder in der Einsamkeit gebetet. Hier hat er mit den Jüngern das letzte Abendmahl gefeiert, hier war sein Kreuz aufgerichtet und hier befand sich sein leeres Grab. Und schließlich wurde zu Pfingsten hier der Heilige Geist über die Urgemeinde ausgegossen.

In Galiläa hat der auferstandene Christus die Jünger in die Welt und in ihre Geschichte hinein

gesendet, das Evangelium zu verkünden und zu taufen. Und er hat ihnen und der ganzen Kirche ein großes Versprechen mit auf den Weg gegeben. Es lautet: „Siehe, ich bleibe bei euch alle Tage bis zur Vollendung der Weltzeit.“

Hier in Galiläa, nahe dem Ort, wo Jesus die unvergänglichen Worte der Bergpredigt gesprochen hat, schreiben wir diesen Brief nach Österreich. Wir tun es im Vertrauen, dass Jesus Christus der Kirche auch in unserem Land auf dem Weg in die Zukunft beistehen wird, wie er es bisher getan hat.

Liebe Christen! Wenn wir realistisch, aber auch hoffnungsvoll auf die Kirche und die Zivilgesellschaft in Österreich blicken, dann sehen wir vieles, das uns Freude macht. Wir sehen aber auch vieles, das uns Sorgen bereiten muss. Die Gesellschaft ist in einem raschen Wandel begriffen. Es gibt in ihr viel Kreativität und Kraft für tragfähig Neues. Andererseits ist aber viel bewährt Tragendes von Aushöhlung und Zerfall bedroht. Dies betrifft besonders Familie und Ehe, die Solidarität mit den noch Ungeborenen und mit kranken alten Menschen und den Mut zu mehr Kindern.

Auch in unserer Kirche gibt es beides. Es gibt sehr viele lebendige ältere und junge Christen und christliche Gemeinschaften, insbesondere auch Pfarrgemeinden. Andererseits gibt es einen großen Mangel an Glaubenswissen und wenig religiöse Ergriffenheit bei vielen Getauften. Und es gibt eine Versuchung zur Resignation bei nicht wenigen ernsthaften Christen. Dies auch bei Priestern und Ordensleuten angesichts von Schwächen in manchen Bereichen des kirchlichen Lebens. Die Gründe dafür sind zahlreich. Wir sollten uns davor hüten, einige der Hauptursachen voneinander zu trennen und gegeneinander auszuspielen. So ist der Rückgang der Teilnahme am Sonntagsgottesdienst keineswegs nur auf den Mangel an Priestern zurückzuführen.

Als Bischöfe stehen wir inmitten dieser Spannungen. Wir dürfen ihnen nicht ausweichen und wollen sie nicht kleinreden. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir in der Kirche Österreichs tiefer graben und auch tiefer denken müssen, als dies jetzt oft vorgeschlagen wird. Erst dann werden die Quellen unseres Glaubens wieder reichlicher fließen können. Viel mehr

Christen werden das Evangelium dann als wirklich frohmachende, wenn auch nicht bequeme Botschaft entdecken. Dann wird auch die Zahl jener Christen zunehmen, die ihre Berufung zu einem entschiedenen, tapferen und fröhlichen Christsein annehmen, ob nun als Laienchristen, oder als Priester, Diakone, Ordensleute. Sie alle und besonders die als Pastoralassistentinnen und -assistenten, im Religionsunterricht, in den Pfarrgemeinderäten oder im Laienapostolat tätigen Männer und Frauen bitten wir um ihr missionarisches Glaubenszeugnis. Ein Blick auf die lebendige Kirche in anderen Ländern, wo es viel weniger Strukturen und finanzielle Mittel gibt, könnte uns ermutigen, die Chancen zu nutzen, die uns in Österreich gegeben sind.

Im Heiligen Land konnten wir Bischöfe auch jungen Christen aus vielen Ländern begegnen, die uns das Zeugnis eines fröhlichen Glaubens gegeben haben. Manche haben eine Bekehrung erlebt und sind unterwegs zu einem geistlichen

Beruf. Im Blick auf sie grüßen wir besonders die jungen Christen unserer Diözesen und wir grüßen alle Katholiken in Österreich vom Berg der Seligpreisungen in Galiläa. In Galiläa hat Jesus die Jünger berufen und dort hat er von ihnen nach seiner Auferstehung Abschied genommen. „Er geht euch voraus nach Galiläa“, hatte der Engel den Jüngern zu Ostern am leeren Grab Christi gesagt. Das ist auch ein Wort an uns alle. Christus geht uns voraus auf dem Pilgerweg unseres Lebens und Glaubens. Wir sind gerufen, Ihm nachzufolgen, indem wir auf Ihn schauen, auf Sein Wort hören und Ihn anderen Menschen zeigen. Das wird zu großem Segen sein. Diesen Segen wünschen wir ihnen allen.

Die Bischöfe Österreichs

Mittwoch, 7. November 2007, am Berg der Seligpreisungen in Galiläa

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1.

CD „Wer singt, betet doppelt!“

Im Juni 2007 wurde in einer bisher einmaligen Aufnahme eine CD mit Marienliedern, gesungen von den Mitgliedern der Österreichischen Bischofskonferenz, hergestellt. Diese CD mit dem Titel „Wer singt, betet doppelt!“ Österreichische Bischöfe singen Marienlieder in der Basilika Mariazell, 2007, ist erhältlich zum Preis von € 10,- (zuzüglich Versandkosten) im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wollzeile 2, A-1010 Wien; Tel.: +43 / 1 / 516 11-3280; E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.

2.

Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“, Heft 8 – „Papst Benedikt XVI. in Österreich“

Nach Abschluss des Besuches von Papst Benedikt XVI. in Österreich (7.–9. September 2007) hat das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz eine Dokumentation des Papstbesuches mit allen Predigten, Reden und Ansprachen des Heiligen Vaters während seines Aufenthaltes in Österreich herausgegeben. Die Dokumentation ist als Heft 8 der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ mit dem Titel „Papst Benedikt XVI. in Österreich. Apostolische Reise aus Anlass des 850-Jahr-Jubiläums von Mariazell“, hrsg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2007, erschienen.

Neben den Ansprachen des Papstes enthält dieses Heft auch alle Begrüßungsworte der österreichischen Bischöfe und des Abtes von Stift Heiligenkreuz sowie alle Reden des österreichischen Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer. Dieses Heft ist erhältlich zum Preis von € 4,50

im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wollzeile 2, A-1010 Wien; Tel.: +43 / 1 / 516 11-3280; E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.

3.

Weitere Publikationen zum Besuch Papst Benedikts XVI. in Österreich

Weitere Dokumentationen zum Besuch Papst Benedikts XVI. in Österreich:

- Benedikt XVI. in Österreich. Die Dokumentation des Papstbesuches in Österreich 2007, hrsg. in Kooperation mit der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien-Graz-Klagenfurt 2007 (Styria Verlag)
- DVD Papst Benedikt XVI. in Österreich (zu beziehen über den ORF, Würzburggasse 30, 1136 Wien)

4.

Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Heft 9 – „Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte! Siebzig Jahre nach 1938“

Vor kurzem erschienen ist das neunte Heft der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ mit dem Titel „Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus den Jahren der Geschichte! Siebzig Jahre nach 1938“, hrsg. vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wien 2008.

Dieses Heft ist erhältlich zum Preis von € 2,70 im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Wollzeile 2, A-1010 Wien; Tel.: +43 / 1 / 516 11-3280; E-Mail: sekretariat@bischofskonferenz.at.

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich:
Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das
offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
Offenlegung nach § 25 MG: Die Österreichische
Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise
erscheinenden Medienwerks „Amtsblatt der Österreichischen
Bischofskonferenz“.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.